



**Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 3. Juli 2013, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Christoph Regli

Namensaufruf: 38 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderatsmitglieder Ralph Hobor und Benjamin Stricker

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

Gemeinderatssekretär: Jost Kuoni

Traktanden

- 116 Persönliche Erklärung von Gemeinderat Peter Wildberger zur Richtigstellung des Vorwurfs des Nichteinhaltens der Vertraulichkeit
- 117 Mitteilungen
- 118 Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates
Eintreten, materielle Beratung, GesamtAbstimmung

Gemeinderatspräsident Christoph Regli:

"Sehr geehrter Herr Stadtammann, Damen und Herren Stadträte, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Vorweg liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wieder einige an mich herangetragene good News: Dinge, die in aller Selbstverständlichkeit geschehen, aber eigentlich ein spezielles Lob verdienen würden.

- Wer hätte zum Beispiel gewusst, dass eine ältere Seniorin in Frauenfeld einmal monatlich einen Mittagstisch für jeweils 11 fremde Senioren anbietet, die sie nicht alle kennt und die Kollekte jeweils einem guten Zwecke zu Gute kommt?
- oder dass weitere Formen von Mittagstischen von Erwachsenen auch praktiziert werden, zum Beispiel das nicht öffentliche 'à table' an der Neuhauserstrasse - Einladungen einfach aus Freude am Kochen und vor allem am Freude bereiten.

Und somit erhalten Leute Gelegenheit, das Mittagessen in interessanter Gesellschaft zu geniessen. Sicher ein guter Schritt gegen Vereinsamung.

- Ebenso nicht selbstverständlich ist, dass ein Alterszentrum in Zusammenarbeit mit einer Künstlerin den Bewohnerinnen und Bewohnern eine attraktive Beschäftigung ermöglicht und sich das Ergebnis in einer Ausstellung mit Vernissage gipfelt. Im Alterszentrum Park fand eine Vernissage des Mosaikprojektes von Cornelia Schedler, umgesetzt und verwirklicht von Bewohnern und Bewohnerinnen der Parksiedlung, statt. Es ging um die Gestaltung der unterirdischen Verbindungsgänge - Vorbeischauen lohnt sich.
- Erfreulich und nicht selbstverständlich ist auch, dass es der Stadtrat dank Hartnäckigkeit und Kontakten geschafft hat, wieder eine Rekrutenschule nach Frauenfeld zu holen. Volkswirtschaftlich interessant, wenn ich mich an meine Rekrutenschule vor 35 Jahren in Frauenfeld erinnere!
- Ebenso steht es mit der Tatsache, dass immer eine Fee durchs Rathaus schwirrte, die für alle Aufträge, Nachaufträge und Kürzestaufträge Lösungen fand. Dazu aber mehr nach dem Namensaufruf."

Der **Ratspräsident** stellt nach erfolgtem Namensaufruf fest, dass 38 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend sind. Der Rat ist somit nach Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 20.

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Bemerkungen dazu liegen keine vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Heute werden wir vor allem über die Lohnsituation des Stadtrates und der nebenamtlichen Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte diskutieren.

Vorher aber noch eine Besonderheit: Das Hauswartehepaar Mathys geht in die Pension und heute ist die letzte Gemeinderatssitzung, für die sie verantwortlich zeichnen.

Das Ehepaar Silvia und Robert Mathys trat auf den 1. August 1998 in die Dienste der Stadt ein. Robert Mathys, der vorher Wagenführer bei den Postautobetrieben war, als Vollangestellter und seine Ehefrau Silvia im Stundenlohn, wobei man schlussendlich fast von einem Vollamt sprechen konnte - so markant war die Präsenz von Silvia.

In ihrer 15-jährigen Tätigkeit bei der Stadt haben Sie den Grossen Bürgersaal für rund 150 Gemeinderatssitzungen bereitgestellt. Mit all den wiederkehrenden Anlässen und Sitzungen sowie unregelmässigen Veranstaltungen waren durchschnittlich im Jahr rund 420 Raumbesetzungen in den verschiedenen Räumen des Rathauses zu verzeichnen. Diese mussten immer infrastruktur-mässig richtig bereitgestellt und gepflegt werden. Dies war immer der Fall. Diese Anlässe fielen nicht nur unter der Woche während den normalen Arbeitszeiten an, sondern auch an Abenden und Wochenenden an, etwa 50 pro Jahr.

Liebe Silvia, lieber Robert, ich danke Euch namens des Gemeinderats für Euren grossen und unermüdlichen Einsatz zugunsten des Ratsbetriebs und der Öffentlichkeit. Ich wünsche Euch für die Zukunft alles Gute, viel Befriedigung im dritten Lebensabschnitt und vor allem gute Gesundheit. Als Zeichen der Anerkennung des Gemeinderats darf ich Euch Gutscheine für das nächstgelegene Restaurant überreichen und für Silvia Ihre Lieblingsblumen, nämlich Orchideen. Merci vielmals.

Und wenn wir schon bei der Verabschiedung des Hauswartehepaars Mathys sind, möchte ich gleich auch noch den Nachfolger vorstellen, nämlich Beat Dürger, der zukünftig für das Wohl des Gemeinderats im Rathaus besorgt sein wird. Herzlich willkommen!"

116

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG VON GEMEINDERAT PETER WILDBERGER ZUR RICHTIGSTELLUNG DES VORWURFS DES NICHT-EINHALTENS DER VERTRAULICHKEIT

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Zu Beginn jeder Ratssitzung kann gemäss Art. 36 unseres Geschäftsreglements eine persönliche Erklärung abgegeben werden. Heute wünscht dies Gemeinderat Peter Wildberger zur Richtigstellung des Vorwurfs, er hätte einen vertraulichen Bericht nicht vertraulich behandelt."

Gemeinderat Peter Wildberger: "Den mir von Stadtmann Carlo Parolari an der letzten Gemeinderatssitzung gemachte Vorwurf, der speziell für Angehörige meiner Berufsgattung schwerwiegend ist, ich hätte die mir vertraulich ausgehändigte Konzeptstudie über die Wasserkraftanlage Mühlewiesenkanal gegen mein Wort nicht vertraulich behandelt, weise ich in aller Form zurück."

Ich habe die Konzeptstudie niemandem zum Lesen gegeben, geschweige denn ausgehändigt und alle Zahlen, die ich verwendet habe, entnahm ich der Antwort zu meiner Einfachen Anfrage und dem Internet. Ich habe jede Zahl nochmals einzeln geprüft und kann deren Herkunft belegen."

117

MITTEILUNGEN

117.1 Auflage Geschäftsbericht

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Auf den Tischen der Ratsmitglieder liegt der Geschäftsbericht 2012 auf."

117.2 Fussballspiel FC Gemeinderat gegen FC Kantonsrat

Der FC Gemeinderat hat in einem sonnenbrandträchtigen Spiel knapp gegen das professionell ausgerüstete Team des FC Kantonsrat gewonnen. Auffälligster Mann auf der Kleinen Allmend war ... der Speaker - herzlichen Dank und herzliche Gratulation den erfolgreichen Spielern.

117.3 Würdigung von Gemeinderat Roland Wyss

Ich habe euch an der letzten Sitzung über den Rücktritt von Gemeinderat Roland Wyss, EVP, auf den 31. Juli 2013 informiert. Als Gemeinderatspräsident obliegt mir die Pflicht, zurücktretende Ratskolleginnen und -kollegen zu verabschieden. Wahrlich tue ich dies hier bei Roland mit ausgesprochen grossem Bedauern. Andererseits freue ich mich, dass ich es tun darf, wenn es schon sein muss.

Einen rechten Teil seiner Gemeinderatstätigkeit konnte ich ja aus der Nähe betrachten und entsprechend beurteilen und davon auch profitieren - merci! Am 1. Januar 2002, also vor mehr als 11 Jahren, trat er als Nachfolger von Heinz Halter in den Gemeinderat ein. Er war Vizepräsident unserer Fraktion. Er war immer gut vorbereitet und seine Voten klar und häufig überzeugend. Aufgrund seines Bau-Knowhows war er von 2002 bis 2006 ein wertvolles Mitglied der Baukommission der zweiten Etappe des Hallen- und Freibades.

Seit 2003 bis heute ist er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Gesellschaft und Sicherheit. Eine parlamentarische Spezialkommission zur Realisierung der Stadtentwicklung gibt es nicht erst heute. 2004 war Roland Wyss darin aktiv.

Herzlichen Dank für deine politische Arbeit für unsere Stadt Frauenfeld, deine Heimatstadt, im Gemeinderat. Im Übrigen wird sie ja kaum schon zu Ende sein, mit erst 41 Jahren und 51 Wochen bist du dazu noch viel zu jung - bleib und mach weiter so?!

117.4 Abwesenheit von Gemeinderat Jörg Schläpfer

Zum Jahreswechsel wird Gemeinderat Jörg Schläpfer im Rahmen seiner Dissertation einen Forschungsaufenthalt an der Universität Melbourne absolvieren. Dadurch wird er die Sitzungen im Gemeinderat und in der GPK Bau, Werke, Umwelt im November/Dezember 2013 sowie im Januar 2014 nicht besuchen können.

117.5 Frühzeitiges Verlassen der Sitzung durch Stadtrat Urs Müller

Stadtrat Urs Müller wird die Sitzung nach zirka einer Stunde frühzeitig verlassen, um am Kindergartenabschluss dabei zu sein, wenn sein Sohn Max seinen Auftritt als Prinz im Dornröschen haben wird.

117.6 Zulassung Medienvertreter

Zur heutigen Sitzung haben wir gemäss Art. 27 und Art. 5 unseres Geschäftsreglementes mit Bürobeschluss als zusätzlichen Medienvertreter Fabian Lindegger von Teletop zugelassen. Ich habe ihm auch gemäss Art. 18 Bild- und Tonaufnahmen im Ratssaal erlaubt."

118

REGLEMENT ÜBER DIE BESOLDUNG DER MITGLIEDER DES STADTRATES

Eintreten, materielle Beratung, Gesamtabstimmung

(Botschaft Nr. 24 der GPK Finanzen und Administration an den Gemeinderat vom 12. Juni 2013 mit Beilagen 1, Motion Hausammann; 2, Motionsbeantwortung Stadtrat und 3, Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates)

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Für die Behandlung stehen uns das von der GPK vorgeschlagene Reglement und die Botschaft der GPK Finanzen und Administration zur Verfügung. Dies ist das Ergebnis der Beurteilung der Motion Hausammann durch die genannte Kommission. Das Reglement soll nach deren Ansicht ja auch als Gegenvorschlag zur Volksinitiative dienen, deren Forderung ihr mit einer 20%igen Lohnreduktion zu weit geht. Zudem soll damit eine Einbettung in das städtische Lohngefüge, respektive Lohnsystem erfolgen.

Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, in der anfangs auch nochmals allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anträge angebracht werden können. Beide Male werde ich bei Bedarf dem GPK-Sprecher und den Fraktionssprechern zuerst das Wort erteilen.

Anschliessend werden wir die einzelnen Artikel durchgehen und den Antrag 2 der Botschaft der GPK Finanzen und Administration besprechen, bevor wir zur Abstimmung über die beiden Anträge kommen.

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden?"

Gegen dieses Vorgehen werden seitens des Rates keine Einwände geltend gemacht, sodass der **Ratspräsident** zum Eintreten übergeht.

Eintreten

Gemeinderat Matthias Hotz, Präsident und Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Ich spreche im Namen der GPK Finanzen und Administration zum Eintreten auf das vorliegende Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates. Ich werde mich in diesem ersten Teil meiner Ausführungen nur zum Eintreten äussern und erst in einem zweiten Teil, nach dem Entscheid über das Eintreten, auch zum materiellen Teil sprechen.

Zuerst zur Ausgangslage

Zur Besoldung des Stadtrats und des Stadtammanns ist im Jahre 1981 ein Grundsatzentscheid gefällt worden, gemäss dem die Besoldung des Stadtammanns sich an der derjenigen des Obergerichtspräsidenten zu orientieren habe und die vier nebenamtlichen Stadträte insgesamt 160% eines Gesamtpensums erhalten. Seit 1991 sind diesbezüglich keine lohnwirksamen Beschlüsse mehr gefasst worden. Im Jahr 2005 hat die GPK Finanzen und Administration bekräftigt, dass die nebenamtlichen Stadträte den internen Verteilschlüssel selber festlegen sollen. Zudem wurde festgehalten, dass diese Besoldungen periodisch zu überprüfen seien, insbesondere auf die neue Legislaturperiode. Im Jahr 2006 ist der Stadtrat von sich aus an die GPK gelangt, mit dem Wunsch einer Anpassung der Pensen der nebenamtlichen Stadträte von 160% auf 200% auf Beginn der neuen Legislatur, also ab Sommer 2007. Die GPK nahm dies damals zum Anlass, die Besoldung insbesondere der nebenamtlichen Stadträte eingehend zu prüfen. Das Resultat der Abklärungen war, dass die GPK damals nach eingehender Prüfung unter anderem zum Schluss kam, dass das Lohnniveau der nebenamtlichen Stadträte, das zwischen demjenigen des höchstbesoldeten städtischen Chefbeamten und dem Stadtammann liegt, korrekt ist. Bezüglich der Besoldung des Stadtammanns hielt die GPK im Sommer 2007 auch vor diesem Rat ausdrücklich fest, dass sie zurzeit keinen Handlungsbedarf sehe. Bezüglich der konkret zur Diskussion gestandenen Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadträte unterstützte eine Mehrheit der GPK damals nach eingehender Diskussion den Vorschlag des Stadtrats mit einer Erhöhung von 160% auf 200%. Dies wurde auch von diesem Rat im Juni 2007 so gutgeheissen.

Ende August 2012 startete ein Komitee eine Volksinitiative, welche in der Gemeindeordnung, also unserer Stadtverfassung, festschreiben will, dass die Bruttobesoldung des Stadtammanns 200'000 Franken und diejenige der nebenamtlichen Stadträte bei einem 50% Pensum 80'000 Franken nicht übersteigen darf. Diese Volksinitiative wird von unserem Rat voraussichtlich im kommenden August behandelt und kommt voraussichtlich im November zur Volksabstimmung.

Mitte September 2012 reichte Gemeinderat Peter Hausammann eine Motion ein, mit welcher der Stadtrat eingeladen wurde, dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Erlass über die Besoldung des Stadtrats vorzulegen. Es wurde insbesondere gefordert, die Bruttobesoldung des

Stadtrats mit der Lohnstruktur des städtischen Personals zu verknüpfen, wobei die nebenamtlichen Stadträte höher als der höchstbezahlte Angestellte und der Stadtmann nochmals höher besoldet sein sollen. Zudem sei das Pensum der nebenamtlichen Stadträte festzulegen. Ebenso seien alle zusätzlichen Lohnbestandteile und Entschädigungen klar festzuschreiben sowie verbindlich zu regeln, welche Entschädigungen von Dritten der Stadt abzuliefern seien. Diese Motion wurde auf Antrag des Stadtrats von diesem Rat am 7. November 2012 erheblich erklärt.

Der Stadtrat hatte beantragt, dass dieser gewünschte Erlass über seine Besoldung nicht von ihm selber, sondern von der GPK Finanzen und Administration oder einer gemeinderätlichen Spezialkommission ausgearbeitet werde. Der Gemeinderat beauftragte in der Folge mit knappem Mehr die GPK Finanzen und Administration, ein entsprechendes Reglement aufzusetzen und dem Rat zu unterbreiten. Deshalb haben wir heute die besondere Situation, dass nicht eine Botschaft des Stadtrats, sondern unserer GPK vorliegt.

Zum Vorgehen der GPK

Die GPK hat dieses Geschäft in mehreren Sitzungen seit Dezember 2012 geprüft und beraten. Zuerst wurden das Vorgehen und der Terminplan festgelegt. Dann wurde das nötige Material gesammelt, insbesondere auch Informationen über die Entschädigungen der Exekutiven anderer vergleichbarer Städte. Eine Subkommission erarbeitete darauf hin einen ersten Entwurf eines Reglements, der sich an den Vorgaben der Motion orientierte. Dabei wurde wo nötig auch der Stadtschreiber als Fachperson beigezogen. An dieser Stelle sei deshalb dem Stadtschreiber für seine grosse und unkomplizierte Unterstützung bei der Zusammenstellung und Erarbeitung des Grundlagenmaterials bestens gedankt. Zudem wurde der Reglementsentwurf nach Beratung und Bereinigung in der GPK auch dem Stadtrat zur Vernehmlassung unterbreitet. Dabei ergab sich keine grundlegende Opposition gegen diesen Entwurf. Nach der endgültigen Bereinigung und einstimmigen Verabschiedung des Reglements in der GPK wurde schliesslich die vorliegende Botschaft erarbeitet und verabschiedet.

Noch einige allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

Meine Damen und Herren, was gibt es schöneres, als über den Lohn von anderen zu debattieren und erst recht noch darüber entscheiden zu können. Aber natürlich nur, so lange es einem selber nicht betrifft! Diskussionen über Besoldungen sind immer mit einigen Emotionen verbunden. Dabei sollten wir uns aber deshalb nicht von Neid, Zeitgeist oder politischer Profilierung beeinflussen lassen. Wir müssen versuchen, dieses Geschäft sachlich, objektiv und mit einer langfristigen Perspektive zu behandeln.

So stellt sich zuerst die grundsätzliche Frage: Gibt es nach über 30 Jahren bewährter Praxis bei der Entlohnung unseres Stadtrats überhaupt einen Handlungsbedarf? Die Hauptstossrichtung der Motion und des vorliegenden Reglements ist dabei nicht eine Korrektur im Lohnniveau, sondern vielmehr ein klares, faires, vernünftiges und transparentes Besoldungsreglement für den Stadtrat. Damit soll nicht zuletzt auch ein Kontrapunkt zur extremen, unfairen und pauschalen Lohnsenkungsinitiative gesetzt werden.

Eine weitere wichtige Frage lautet: Was für einen Stadtrat wollen wir denn in Frauenfeld? Zielsetzung muss sein, dass die politische Arbeit in Frauenfeld weiterhin so gut funktioniert, was bis anhin sicherlich auch ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Stadt war. Wir brauchen weiter-

hin möglichst gute Leute im Stadtrat und deren grosse Leistung und Verantwortung muss angemessen entlohnt werden. Denn ich bin überzeugt, niemand von uns will schlecht qualifizierte Personen in unserer Stadtregierung.

Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass die GPK mit dem vorliegenden kurzen Reglement unter Würdigung aller massgebenden Faktoren eine ausgewogene, faire und vernünftige Lösung vorlegen kann. Damit wird die Besoldung des Stadtrats klar und transparent geregelt. Die GPK ist einhellig für Eintreten auf dieses Geschäft und beantragt Ihnen einstimmig, die Anträge der Botschaft gutzuheissen. Besten Dank."

Gemeinderat Bruno Diethelm: "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU zur Botschaft Nr. 24, in welcher uns die GPK Finanzen und Administration, das 'Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates' zur Genehmigung vorgelegt hat.

Die Diskussionen über das vorliegende Reglement ist wie immer intensiv geführt worden. Fragen konnten die anwesenden GPK-Mitglieder unserer Fraktion beantworten.

Unserer Fraktion ist daher zu folgenden Entschlüssen gekommen:

- Die Anknüpfung der Besoldungen des Stadtrates an das Besoldungsreglement der Stadt Frauenfeld wird grundsätzlich begrüsst.
- Die Pensen des Stadtmanns (100%) und die der nebenamtlichen Stadträte (durchschnittlich 50%) sind unbestritten. Wir wissen, dass die effektiven Pensen im Schnitt effektiv weit höher liegen.

Die Anfangsbesoldungen von 93% des Maximums der Lohntabelle von 29 Punkten für die nebenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen, sowie 108% für die Anfangsbesoldung des Stadtmanns werden mehrheitlich als fair und gerecht empfunden.

Neu ist, die Auszahlung einer Erfahrungszulage von jährlich 1% des Anfangslohns während 10 Jahren. Sie ist durch die klare Anbindung der Stadtratbesoldungen an das Besoldungsreglement des Personals der Stadtverwaltung gegeben und begründet.

Varianten wie Streichung der Erfahrungszulage bis höhere Anfangsbesoldungen für die Nebenamtlichen und für den Stadtmann sind diskutiert worden.

Es gibt aber auch Stimmen in unserer Fraktion, die keinen Anlass für eine Besoldungsreduktion sehen und den Status beibehalten möchten.

- Viel zu reden geben die vorgesehenen Pauschalspesen. Für die einen sind sie zu hoch, für die andern zu tief. Einige sind für tiefere Spesen, dafür höhere Einstiegsbesoldungen und, und, und.

Schlussendlich findet der Vorschlag der GPK Finanzen und Administration über die Spesenregelung den mehrheitlichen Zuspruch der Fraktion. Die im Reglement vorgeschlagene Höhe der Spesenregelungen entspricht denjenigen von Stadtregierungen, die mit Frauenfeld vergleichbar sind. Sie sind in dieser Grössenordnung auch bei vergleichbaren Führungspositionen in der Privatwirtschaft üblich.

- Mehrheitlich unbestritten ist in unserer Fraktion das Inkrafttreten des Reglements per 1. Juni 2015. Wir fänden es stossend, wenn während der laufenden Legislatur, für diese unser Stadtmann sowie unsere Stadträte und Stadträtinnen gewählt sind, die Bedingungen geändert würden.

Ich komme zur Zusammenfassung, zum Schluss:

- Die Fraktion FDP/SVP/EDU ist für Eintreten.
- Die Fraktion wird dem Reglement über die Besoldung des Stadtrates mehrheitlich zustimmen.
- Die Fraktion selbst wird keine Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement einbringen. Persönliche Vorstösse und Änderungsanträge sind aber von einzelnen Mitgliedern unserer Fraktion bei der materiellen Beratung vorgesehen.
- Dass das Reglement über die Besoldung des Stadtrates dem Stimmbürger als Gegenvorschlag zur Volksinitiative unterbreitet wird, ist in unserer Fraktion unbestritten.

Erlauben Sie mir ganz zum Schluss noch eine paar persönliche Anmerkungen:

- Ich durfte als Mitglied der GPK Finanzen und Administration in der Subkommission bei der Ausarbeitung des Reglements mitarbeiten. Es ist das Resultat hinter dem die GPK-Mitglieder aller politischen Gruppierungen einstimmig stehen.
- Obwohl das Reglement für jeden einzelnen Stadtrat teilweise einschneidende Reduktionen der Gehälter und Entschädigungen zur Folge haben wird, hoffe ich, dass wir auch in Zukunft auf sie zählen dürfen.
- Stimmen Sie heute dem vorliegenden Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates zu. Unterstützen sie dieses als Gegenvorschlag zur Volksinitiative.
- Mein Vorschlag für einen möglichen Titel: 'Gegenvorschlag für faire und gerechtere Kürzungen der Stadtratsgehälter - für eine zeitgemässe Pensen- und Besoldungsregelung'."

Gemeinderat Fredi Marty: "Ich spreche im Namen der Gruppierung 'Menschen für Frauenfeld' und im Namen all jener, welche die Initiative '200'000 Franken sind genug' unterzeichnet haben: mehr als 900 Frauenfelderinnen und Frauenfelder; nötig waren 700 Unterschriften. Das ist ein starkes Signal und beweist, wie wichtig und dringlich unser Volksbegehren ist. Das sollten wir als Mitglieder des Gemeinderates nicht vergessen.

Ich persönlich bin für Nichteintreten auf die Vorlage. Das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates basiert auf mindestens zwei falschen Grundlagen. Als Gemeinderat von MproF bin ich im Initiativkomitee einer von vier, der in einzelnen Punkten von den drei Vertretern der SVP abweicht. Ich habe schon lange vor dem Gemeinderatswahlkampf 2011 und auch danach immer wieder darauf hingewiesen, dass die Anpassung des Gesamtpensums der vier nebenamtlichen Stadträte von 160 auf 200 Stellenprozente ungerechtfertigt und falsch war. 160 Stellenprozente sind auch heute noch realistisch. Das uns vorliegende Reglement geht

fälschlicherweise von einem viel zu hohen Gesamtpensum aus. Das ist der erste Grundlagenirrtum, der für Nichteintreten spricht.

Leider liess sich die zuständige Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von unserem Ratskollegen Matthias Hotz im Frühjahr 2007 von Stundenrapporten der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder überzeugen. Oder besser gesagt: Die GPK liess sich blenden, und Stadttammann Carlo Parolari gab seinen Segen dazu - wider besseres Wissen! Er wollte seinen Kolleginnen und Kollegen nicht vor der Sonne stehen. Letztlich wollte unser Stadttammann seine Ruhe haben und machte gute Miene zum bösen Spiel.

Ja, das war es von Anfang an: ein falsches Spiel! Dieses geht nun munter weiter. Zu Beginn der Legislatur 2011 bis 2015 segnete die GPK Finanzen und Administration die Pensen und Stellenprozente ab, und sogar wir vom Initiativkomitee mussten die Kröte mit dem 50-Prozent-Pensum für einen nebenamtlichen Stadtrat schlucken. Im Gegensatz zu vielen anderen haben wir wenigstens erkannt, dass man einen realistischen Lohn für ein zu hoch bemessenes Pensum in der Gemeindeordnung verankern muss, nämlich 80'000 Franken.

Wie lässt es sich beweisen, dass ein nebenamtlicher Stadtrat im Durchschnitt nur ein 40-Prozent-Pensum leistet? Genau so wenig, wie sich die seinerzeitige Pensenerhöhung beweisen liess, welche der neu gewählte Gemeinderat im Jahr 2007 nibelungentreu und am Gängelband seiner Stadträte absegnete. Das entsprach einer Lohnerhöhung von 80'000 auf 100'000 Franken, also um 25%. Die gleiche GPK, die immer noch von Gemeinderat Hotz angeführt wird, hat nun dieses untaugliche Reglement zu verantworten, über das wir heute abstimmen müssen.

Endlich, endlich dürfen wir erfahren, dass ein nebenamtliches Mitglied des Stadtrates nach zehn Amtsjahren 107'154 Franken verdient. Dazu kommen noch Spesen von 8'056 Franken. Bis anhin hat die GPK immer von Pensen und Stellenprozente gesprochen und das hat die Bevölkerung nicht verstanden. Man muss auch die Frankenzahlen nennen.

Die Stadträtinnen Elsbeth Aepli und Christa Thorner sind bereits heute zuoberst angelangt und würden, zusammen mit Stadtrat Urs Müller, ab Juni 2015 nur unwesentlich weniger verdienen, nämlich 104'655 Franken. Diese marginale Lohnsenkung von 2'500 Franken im Jahr ist ein Hohn! Die GPK mit ihrer Subkommission nimmt ein berechtigtes Anliegen von mehr als 900 Stimmberechtigten nicht ernst.

Übrigens müsste auch der Stadttammann nur geringe Einbussen in Kauf nehmen. Dank der 'schlaumeierisch' (Zitat aus dem Kommentar von TZ-Redaktor Wunderlin) eingebauten Erfahrungszulage wäre Carlo Parolari ab Juni 2015 bereits beim Maximallohn von 243'068 Franken angelangt. Doch wir müssen heute nicht die Besoldung für den amtierenden Stadtrat festlegen, sondern Gehaltsrichtlinien für die Zukunft verabschieden. Daran sollten all jene Ratsmitglieder denken, welche die Leistungen unserer Exekutive öffentlich vorseilend über den grünen Klee loben. Haben Sie den Titel schon vergessen, den die 'Thurgauer Zeitung' über das Interview zum Jahresende 2012 gestellt hat: 'Ammann einer unruhigen Stadt'? Der Stadtrat ist vor der grossen Lohndiskussion emsig bemüht, die Fehler vom vergangenen Jahr zu korrigieren. Doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vergessen nicht so schnell, was alles falsch gelaufen ist - vor allem auch bei der sogenannten 'Erhöhung der Pensen und Stellenprozente' im Jahr 2007.

Nochmals kurz zu Ihrer Erinnerung, denn viele Ratsmitglieder wissen nicht, wie das 'Lohnpäckli' damals geschnürt wurde:

1. Der Stadtrat legte der GPK detaillierte Stundenrapporte vor, um seine angebliche 'Mehrleistung' zu begründen. Das ist nachzulesen in der Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat vom 10. April 2007.
2. Gleichzeitig beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Besoldungsrevision mit Lohnkürzungen beim Personal. Das ging in den Medien stets ein bisschen unter, ist aber durchaus bemerkenswert und immer wieder erwähnenswert.
3. Der Stadtrat hat eine Vorbildfunktion. Es war beschämend und egoistisch, dass die nebenamtlichen Mitglieder für sich selbst zur Unzeit und mit dem Segen des Stadtammanns mehr Lohn geltend machten, während die Mitarbeitenden Gehaltseinbussen in Kauf nehmen mussten.

Ich zitiere aus meinem Votum an einer Medienorientierung des Initiativkomitees: 'In dieser Lohnklasse wird nicht mehr nach Stunden abgerechnet. Das Stadtratsamt ist auch ein Würdenamt. Im Vordergrund steht die Erfüllung des Regierungsauftrags, der sich nicht in Stundenrapporte fassen lässt. 'Überstunden' sowie Abend- und Wochenendeinsätze kann man als Stadtrat nicht den Steuerzahlenden in Rechnung stellen'. Und noch dies: In vergleichbaren Kaderstellen in der Privatwirtschaft käme niemand auf die Idee, dem Vorgesetzten Stundenrapporte vorzulegen, um eine Gehaltserhöhung einzufordern.

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen: Sie können es mir glauben oder nicht - ich weiss, dass es stimmt, denn ich sah während fast 16 Jahren hinter die Kulissen der einzelnen Abteilungen. Deshalb kann ich sicher einschätzen, dass zum Beispiel die Vorsteherin der Abteilung Gesundheit höchstens ein 30-Prozent-Pensum leistet. Wer die politische Verantwortung für ein gut funktionierendes Alters- und Pflegeheim innehat, das den grössten Anteil der Abteilung ausmacht, bekleidet ein lockeres Exekutivamt - mit ein paar wenigen Nebenaufgaben, die weder zeitaufwendig noch besonders anspruchsvoll sind, darunter der Seniorenrat, die Pilzkontrolle oder die Spitex, die als Verein geführt wird. Die Abteilung Soziales stellt höhere Ansprüche an die Vorsteherin, ist aber immer noch unter 40% zu bewältigen. Ein höheres Pensum haben jene beiden Stadträte zu leisten, die zwei Abteilungen führen. Viele hier im Rat wissen das ganz genau, aber sie werden heute schweigen und das Reglement durchwinken, um ihren Parteikolleginnen und -kollegen nicht zu schaden.

160 Stellenprozente für die vier nebenamtlichen Stadtratsmitglieder waren früher realistisch und sind es heute noch. Für ein durchschnittliches 40-Prozent-Pensum verdient ein nebenamtlicher Stadtrat satte 100'000 Franken und mehr. Man rechne hoch auf 100%! Dann sind wir beim heutigen Lohn des Stadtammanns angelangt. Der Gemeinderat traf im Jahr 2007 einen folgenschweren Fehlentscheid, auf dem sich das vorliegende Reglement abstützt. Nur wenn die Löhne unserer Stadtregierung in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden, haben wir die Gewähr, dass der Gemeinderat die Besoldung des Stadtrates zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder nach oben korrigieren kann. Die in der Initiative vorgesehenen Lohnobergrenzen von 200'000 bzw. 80'000 Franken gehören in die 'Stadtverfassung'.

Beim zweiten Grundlagenirrtum, dem die Verfasser des Reglements aufgesessen sind, handelt es sich um die Verknüpfung der Stadtratslöhne mit den Gehältern des Personals. Hier kann ich mich kurz fassen: Dass die Anfangsbesoldung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder über dem

aktuell höchsten Lohn eines Amtschefs liegen soll, halte ich für einen schlechten Witz, den wir leider ernst nehmen müssen!

Ich habe es bereits während der Motionsberatung gesagt: Das Amt eines nebenamtlichen Stadtrates wird von vielen überschätzt."

Der **Ratspräsident** unterbricht an dieser Stelle den Votanten und ermahnt ihn im Hinblick auf die zehnminütige Redezeitbeschränkung zum Schluss zu kommen.

Gemeinderat Fredi Marty: "Es ist absolut legitim, dass eine Amtschefin oder ein Amtschef mehr verdient als die politischen Chefs. Das sind Kaderleute, die über viel Fachwissen verfügen müssen, um ihre Vorgesetzten richtig zu beraten. Das Argument, man finde keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Stadtrat, rechtfertigt die viel zu hohen Löhne nicht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf den Reglementsentwurf. Diese Vorlage ist ein 'Lohn Geschenk' an den Stadtrat. Das geht gar nicht, Herr Hotz! Das riecht nach Kameradenhilfe, würde man im Militär sagen. Oder wie mir ein Insider mit auf den Weg gab: 'Ein weiterer Freundschaftsdienst für Carlo Parolari!' Deshalb müssen wir heute eine Schadensbegrenzung vornehmen."

Der **Ratspräsident** interveniert mit dem Hinweis, dass auch die zusätzlichen 30 Sekunden doppelt überschritten sind.

Gemeinderat Fredi Marty: "Da fast alle hier im Saal für Eintreten sind, werde ich in der materiellen Beratung drei Änderungsanträge stellen müssen. Ich danke Ihnen."

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Besten Dank für das schnelle Ende des Votums. Sie wissen, dass die Zeitbeschränkung für ein Votum 10 Minuten beträgt."

Gemeinderat Herbert Vetter: "Ich werde die zehnminütige Redezeit nicht ausnützen - keine Angst.

Unsere Fraktion begrüsst es, dass die Lohnfrage auf eine saubere Grundlage gestellt wird und mit dem vorgeschlagenen Reglement kurz und bündig zusammen gefasst ist. Die Bedingungen sind klar deklariert und transparent. Die Anlehnung an die städtische Lohntabelle erachten wir als sinnvoll. Die vorgeschlagenen Besoldungshöhen finden wir einen vernünftigen Vorschlag. Es ist sicher immer noch ein 'schöner' Lohn, den unsere Stadtregierung bezieht. Wir sehen aber auch, dass mit dem Amt viel Arbeit und eine grosse Verantwortung verbunden ist und die soll mit einem angemessenen Lohn entschädigt werden. Eine zu tiefe Entschädigung für das Amt könnte uns in Zukunft gar mehr kosten, wenn wir uns dann nur noch einen '2. Klass-Stadtammann' leisten könnten. Dies ist definitiv nicht in unserem Sinn. Wir wollen weiterhin in der Championsleague und nicht in der Regionalliga mitspielen. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird den beiden Anträgen zustimmen. Besten Dank."

Gemeinderat Christian Schmid: "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP.

Die vorliegende Botschaft geht auf eine Motion unseres Fraktionsmitgliedes Peter Hausammann vom September 2012 zurück, welche erfreulicherweise von einer Mehrheit dieses Rates unterstützt wurde. Unsere Forderung, die Besoldung des Stadtrates mit einem Reglement transparent und klar darzulegen, ist aber nicht neu. Schon 2007 anlässlich der Neufestsetzung des Gesamtsumms der nebenamtlichen Stadträte haben wir diese Forderung eingebracht. Ich zitiere aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2007. Unsere damalige Fraktionssprecherin Ruth Faller Graf: *'Wir bedauern jedoch, dass dieses Geschäft nicht zum Anlass genommen wurde, die für die Besoldung der Stadträte massgebenden Parameter in einem Reglement festzuhalten. Ein Antrag unsererseits wurde in der GPK abgelehnt. Mit einem Reglement wäre klar und transparent, nach welchen Kriterien Arbeitszeit, Abrechnung derselben und Lohnhöhe festgelegt werden. Nun werden wir oder unsere Nachfolger vielleicht in zehn Jahren erneut auf die Suche nach der heutigen Botschaft und des Protokolls gehen, um zu wissen, welche Grundsätze wir eigentlich bei der Festlegung von Pensum und Entlohnung der Stadträte angewendet haben. Gerade hier würde sich aber ein Vergleich mit den Stadtangestellten rechtfertigen, für welche, wie eingangs erwähnt, klare Normen gelten. Unsere Stadt verpasst hier eine Chance, Transparenz und Klarheit an den Tag zu legen, was wir sehr bedauern. Wir verzichten jedoch auf einen Rückweisungsantrag in der Hoffnung, dass Frauenfeld dem Kanton sowie anderen Städten wie Arbon und Kreuzlingen in dieser Angelegenheit irgendwann einmal folgen wird'*. Zitatende.

Nun, man muss es sagen, unter dem Druck der extremen Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler, Menschen für Frauenfeld (MproF) und Teilen der SVP, welche undifferenziert die Stadtratslöhne massiv senken möchten, hat nun aber der Stadtrat und auch eine Mehrheit des Gemeinderates eingeschwenkt, was uns sehr freut. Von der GPK Finanzen und Administration wurde im Folgenden eine durchdachte, vernünftige und faire Vorlage erarbeitet, welche vorliegt und in unserer Fraktion auf grundsätzliche Zustimmung stösst.

Deshalb sind wir einstimmig für Eintreten."

Gemeinderat Michael Hefti: "Ich spreche für die Fraktion CVP/EVP.

In unserer Fraktion wurde das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates intensiv diskutiert. Insbesondere die Artikel 9 (Spesen) und 5 (Inkraftsetzung des Reglements) wurden eingehend besprochen und auch die Entschädigungen in Artikel 7 waren ein grosses Thema in unserer Fraktion. Als Vorbemerkung möchte ich ein Zitat von Robert Bosch, Industrielles, zum Besten geben: *'Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle'*.

Und so geht es auch unserer Stadt! Die CVP/EVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Ich möchte vorwegnehmen: Unsere Fraktion stimmte dem Antrag 1 mit einer Enthaltung zu und ist einstimmig für den Antrag 2."

Gemeinderat Peter Hausammann: "Gestatten Sie mir eine kurze Beurteilung aus meiner Sicht als Motionär.

1. Das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats enthält alle mit der Motion geforderten Punkte - auf Seite 6 der Botschaft auf einer schönen Tabelle zutreffend dargestellt - bis auf ein kleines Detail. Im Militär, Herr Kollege Marty, würde man sagen 'Erfüllt'.
2. Der Vorschlag für eine während der ersten 10 Jahre variable Besoldung (jeweils plus 1%) ist keine zwingende Folge der Motion. Ich kann dieses System aber problemlos unterstützen. Einen analogen Systemwechsel hat im Übrigen gerade der Kanton bei der Besoldung der Bezirksrichter vorgenommen. Dort allerdings ganz anders, als das was die GPK vorgeschlagen hat - das kam dort gar nicht in Frage. Beim Kanton gibt es eine Bestandesgarantie für alle aktuellen Mandatsträger bis zu deren Pensionierung, wenn sie denn pensioniert werden wollen und nicht vorher aufhören. Entscheidend ist eben die erfolgte Anknüpfung an die Lohnstruktur der Stadt und die ist gewährleistet.
3. Mit meiner Motion habe ich einen selbständigen und unbefristeten Erlass gefordert. Eine Regelung also, die langfristig gilt und langfristig 'verhebet'. Das Besoldungsreglement ist also keine Lex Parolari, wie es heute in der Zeitung steht und auch keine Lex Thorner, Müller, Aepli oder Huber. Es geht nicht darum, wie viel Lohn Stadtmann Parolari oder Stadtrat Huber *jetzt* erhalten und wie viel dann *gemäss diesem Reglement*. Weil aber diese Frage aufgenommen wurde, hier doch meine Antwort dazu. Es ist natürlich ein bisschen spekulativ. Carlo Parolari wird viel mehr verdienen als nach diesem Reglement. Er wird nämlich rund etwa 285'000 Franken verdienen - das ist der Lohn eines Regierungsrats. Ich erinnere Sie, Regierungsrat Graf-Schelling, Regierungsrat Bernhard Koch, Regierungsrat Jakob Stark und auch Regierungsrätin Monika Knill hatten das Fraktionspräsidium im Grossen Rat inne und was ist unser Stadtmann seit einem Monat? - Fraktionspräsident im Grossen Rat! Also brauchen wir da keine Kameradenhilfe - der schaut schon für sich. Es geht darum, dass wir endlich eine saubere Rechtsgrundlage für die Exekutivbesoldung haben. Und es geht darum, auf welchem Niveau wir diese Löhne - in Korrelation zu den städtischen Kaderlöhnen für die aktuellen und vor allem zukünftigen Mitglieder des Stadtrates - neu festlegen. Wir haben hier eine Verantwortung. Und wir als Gemeinderat sind zuständig für die Gesetzgebung und für die langfristige Geschichte und Geschicke der Stadt. Und wir müssen - das gebe ich zu - angesichts der extremen Lohnsenkungsinitiative eine langfristige Lösung haben. In diesem Zusammenhang ist eben das gewählte Modell gut.

Und wenn man schon Löhne alt und neu vergleichen will, dann muss man wegen der Variabilität einen Durchschnittswert nehmen. Wenn wir eine Amtszeit von drei Legislaturen nehmen (12 Jahre) beträgt der Durchschnittslohn für den Stadtmann neu rund 232'900 Franken - das sind rund 8% weniger als bisher. Und für die nebenamtlichen Stadträte (50%) sind es neu rund 100'280 Franken - das sind rund 6,4% weniger als bisher.

4. Über Geschmack und Löhne lässt sich bekanntlich trefflich, aber auch endlos streiten. Deshalb nur kurz: Ich bin für gute Löhne, in der Privatwirtschaft und bei der öffentlichen Hand - natürlich gegen entsprechende Leistung. Ich will, dass unsere Stadt gute Löhne bezahlt, weil ich will, dass gute Leute für unsere Stadt arbeiten. Wir wollen doch konkurrenzfähig bleiben, auch beim Führungspersonal und beim obersten Führungspersonal. Trotzdem stehe ich hinter der vorgeschlagenen Reduktion der Besoldung des Stadtrates.

Inner- und interkantonale Vergleiche sowie die Korrelation mit den städtischen Kaderlöhnen zeigen, dass die Kürzung vertretbar und die neue Besoldungshöhe angemessen ist. Die Reduktion um durchschnittlich rund 6,4% (nebenamtliche Stadtratsmitglieder) bzw. 8% (Stadtammann) ist indessen meines Erachtens happig und nicht einfach marginal, wie die Initianten der extremen Lohnsenkungsinitiative behaupten. Also ich möchte nicht unbedingt 8% weniger. Ich weiss nicht, wie Sie es haben.

5. Ob die neue Regelung ab Beginn der neuen Legislatur oder schon ab 1. Januar 2014 gilt, ist meines Erachtens 'ghupft wie gsprunge'. Das ist ein Ermessensspielraum. Das kann man mit guten Gründen so oder anders entscheiden.
6. Mit diesem neuen Besoldungsreglement für die Mitglieder des Stadtrats haben wir eine umfassende, transparente, klare und vernünftige Regelung. Legen wir sie dem Volk als Vorschlag gegen die extreme Lohnsenkungsinitiative vor. Die Frauenfelderinnen und Frauenfelder werden entscheiden."

Gemeinderat Stefan Geiges: "Ich spreche im eigenen Namen. Mit Datum vom 12. Juni unterbreitet uns die GPK Finanzen und Administration die Botschaft zum Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates.

Seit 2007 befassen wir uns bereits zum dritten Mal mit den Entschädigungen des Stadtammanns, und der Stadträte. Auslöser dafür ist die Volksinitiative '200'000 Franken sind genug', die mit mehr als 900 Unterschriften zustande gekommen ist. Am 19. September 2012 haben unser Kollege Peter Hausammann und 22 Mitunterzeichner eine Motion eingereicht. Sie ist am 7. November 2012 erheblich erklärt worden. Die Fraktion CVP/EVP hat die Erheblicherklärung unterstützt und ist davon ausgegangen, dass unsere Anliegen mehrheitlich in das neue Reglement übernommen werden. Das ist bei der Frage, die Erfahrung der Stadträtinnen und Stadträte zu honorieren, erfüllt worden. Unser Antrag, eine Spezialkommission mit der Aufarbeitung zu betrauen, ist leider nach der Erheblicherklärung der Motion von der Mehrheit des Rates abgelehnt worden. Die Vorlage ist dann wieder von der GPK Finanzen und Administration bearbeitet worden.

Die vorliegende Botschaft ist einmal mehr das Ergebnis, das in einem internen Zirkel - der GPK - entschieden worden ist. Sie hat offenbar alle Abklärungen gemacht und unterbreitet uns ein Reglement, das wir nur noch abnicken können. Ich bedaure es, dass wir keine Hintergrundinformationen oder zusätzliche Unterlagen zu wichtigen Teilfragen bekommen haben. So wären zum Beispiel aktuelle Besoldungsvergleiche mit anderen Städten hilfreich gewesen. So musste ich die Unterlagen von 2007 wieder hervorholen!

Doch um was geht es heute Abend?

Heute Abend - und da bin ich mit dem Vorredner einer Meinung - geht es auch darum, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die Kontinuität in der Exekutive garantiert wird. Dass für längere Zeit gültige Regeln und Bedingungen für aktuelle sowie künftige Mitglieder des Stadtrates festgelegt werden und unsere Parteien in Zukunft Persönlichkeiten stellen, die ihre Ämter als Stadtammann, als Stadträtinnen und als Stadträte kompetent ausfüllen.

Dabei spielt die Besoldung sicher eine wichtige Rolle. Die Entschädigung für die Arbeit muss die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Amtsträger ermöglichen, also den Lohnausfall aus der priva-

ten Tätigkeit auffangen. Doch die Höhe der Besoldung ist darüber hinaus auch eine politische Frage und muss gegenüber den Wählerinnen und Wählern mit gutem Gewissen vertreten werden können.

Ich komme mit einigen Worten zum Amt des Stadtammanns:

Der Stadtammann - er heisst ja in Zukunft vielleicht Stadtpräsident - soll seine ganze Arbeitskraft für die Stadt einsetzen. Er repräsentiert darüber hinaus die Stadt in Verwaltungsräten und Vorständen von Organisationen, die im direkten Zusammenhang mit der Stadt stehen. Nach meiner Meinung sollte er darüber hinaus keine bezahlten Mandate ausüben. Unser Stadtammann muss sich voll und ganz mit unserer Stadt identifizieren. Das erwartet auch der Bürger. Diese Anforderungen erfüllt unser Stadtammann Carlo Parolari voll und ganz - und dies auch brillant, nach meiner Meinung.

Zum Thema der externen und bezahlten Verwaltungsmandate werden einzelne Fraktionen heute sicher noch ein Votum abgeben.

Die Besoldung des Stadtammanns soll meines Erachtens sichtbar höher sein, als es die Besoldung der nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte ist. Es soll auch Motivation und Ansporn für diese sein, einmal selber Stadtammann zu werden.

Auch von den nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte dürfen wir volle Loyalität gegenüber der Stadt voraussetzen. Ich anerkenne, dass nebenamtliche Stadträte rund die Hälfte von ihrem Einkommen ausserhalb von ihrem Amt erwirtschaften müssen. Darum habe ich Verständnis dafür, wenn sie zum Beispiel auch in Verwaltungsräten von Unternehmen und Institutionen tätig sind. Doch ich erwarte, dass sie solche Interessenbindungen transparent offen legen.

Bei der Entschädigung der Stadträtinnen und Stadträte vertrete ich die Ansicht, dass diese sichtbar unter dem Niveau des Stadtammanns liegen. Ich bin zwar überzeugt davon, dass unsere Exekutiv-Mitglieder einen hervorragenden Job machen und die Anforderungen an dieses Amt in jeder Hinsicht erfüllen. Doch in Bezug auf die Besoldung vertrete ich eine andere Meinung. Dazu werde ich mich in der materiellen Beratung noch ein bis zwei Mal zu Wort melden.

Ich bin für Eintreten! Danke."

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Besten Dank, ich wünsche, dass wirklich über das Eintreten gesprochen wird. Wir haben nachher nochmals einen Block."

Gemeinderat Thomas Gemperle: "Ich spreche im eigenen Namen. Das Thema 'Besoldung Stadtrat' ist nicht neu. Bereits in der Vergangenheit hat der Rat das aus meiner Sicht zu hohe Entlohnungsniveau des Stadtammannamtes immer wieder bestätigt. Im Jahr 2007 hat der Rat zudem für die nebenamtlichen Stadträte mit einer Pensenerhöhung auf ein 50%-Mandat eine faktische Lohnerhöhung von 80'000 Franken auf 100'000 Franken beschlossen. Die Initiative '200'000 Franken sind genug', welche mit dem vorliegenden Reglement offensichtlich bekämpft werden soll, ist also aus reiner Not entstanden, weil an diesem störenden Lohnsystem keine Korrektur in Sicht war. Umso erfreulicher ist es, dass nun scheinbar breit abgestützt die Einsicht vorherrscht, dass das System nicht mehr zeitgemäss ist. Doch der erste Eindruck täuscht. Leider erweist sich bei einem genauen Hinschauen der Gegenvorschlag als Mogelpackung. Das vor-

liegende Reglement ändert am System, dass die Saläre für ein Stadtratsamt zu hoch sind, nur marginal etwas. Im Grundsatz werden die hohen Löhne zementiert und bestätigt.

Trotzdem werde ich persönlich für Eintreten votieren, in der Hoffnung, dass doch noch ein Kompromiss zu erreichen ist. Doch dafür sind zwei zentrale Korrekturen am Reglement nötig. Erstens ist das Lohnniveau der nebenamtlichen Stadträte auf das Niveau von vor 2007 zu senken. Zweitens ist auf die Einführung der völlig quer in der Landschaft stehenden Erfahrungszuschläge zu verzichten. Ich werde diese Anträge in der materiellen Beratung einbringen und da auch noch begründen.

Allgemein rufe ich Sie zu Transparenz auf. Versuchen wir nicht, mit fadenscheinigen Instrumenten wie dem Erfahrungszuschlag den wahren Lohn zu verschleiern. Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Stadtammann 243'000 Franken bzw. ein nebenamtlicher Stadtrat 104'000 Franken für 50% verdienen soll, ist das legitim. Ich bin zwar anderer Meinung, aber das ist völlig ok. Aber schenken Sie dem Bürger reinen Wein ein und sagen Sie, wie hoch ein solches Amt entlohnt werden soll.

Sie haben es in der Hand. Wenn Sie eine echte Alternative zur Initiative des Bundes der Steuerzahler präsentieren wollen, müssen Sie sich jetzt endlich einmal bewegen. Alibi-Vorlagen, wie dem vorliegenden Reglementsentwurf, kann ich nicht zustimmen. Ich stimme für Eintreten in der Hoffnung, dass wir das Reglement jetzt gemeinsam noch nachbessern werden."

Gemeinderat Ernst Rüsi: "Ich spreche in eigenem Namen zum Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates. Obwohl ich in meinen folgenden Zeilen fast nur vom Stadtammann spreche, sind in den häufigsten Aussagen auch die Stadträte miteinbezogen.

Gerne teile ich Ihnen ein paar Argumente mit, welche meine Meinung zum neuen Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates zur Annahme unterstützen:

Das Arbeitspensum unseres Stadtammanns beträgt wöchentlich 60 bis 70 Stunden. Während 5 von 7 Abenden ist er seines Amtes wegen engagiert. Die wirklich dienstfreien Wochenenden beschränken sich auf ein paar wenige jährlich - wohlverstanden jährlich.

Unser Stadtammann ist verantwortlich für Finanzen und Werkbetriebe im Umfang von rund 120 Mio. Franken.

Stadtpräsidenten in anderen Städten führen neben der Zentralverwaltung vielfach 'nur' die Stadtentwicklung und die Kultur.

Unser Stadtammann nimmt seine Führungsverantwortung, die immer anspruchsvoller wird, wahr. Eine gute Ausbildung ist unabdingbar. Unser Stadtammann hat diese Voraussetzung in der Vergangenheit unter Beweis gestellt.

Viele Mandatsträger dürfen Nebeneinkünfte aus Delegationen behalten, in der Stadt Zürich beispielsweise bis zu einem Betrag von 25'000 Franken. Unser Stadtammann liefert alle eingenommen Mandatsgehälter an die Stadtkasse ab.

Vergleiche mit anderen Städten sind äusserst schwierig -, das ist mir bewusst - weil alle anders organisiert und strukturiert sind. In Frauenfeld erledigen die Stadträte und der Stadtmann sehr viel Operatives.

Trotzdem habe ich in einer Zeitschrift gelesen, dass der Lohn unseres Stadtmanns an 15. Stelle im Städtespiegel liegt.

Stadträte erhalten nach ihrem Rücktritt vor der ordentlichen Pensionierung kein Ruhegehalt ausbezahlt. Der Stadtmann erhält nach Vollendung des 62 Altersjahres und 12 Amtsjahren bei vorzeitigem Rücktritt ein Ruhegehalt von 50% der anrechenbaren Besoldung aus der Pensionskasse.

Die Besoldung für unsere Exekutivmitglieder der Stadt Frauenfeld sind nicht zu hoch, ihre Besoldung ist gerecht und vertretbar. Wir brauchen auch in Zukunft gute Leute mit hohem Wirtschaftsverständnis und einer sehr guten Sozialkompetenz.

Mit Ihrer Zustimmung zur Botschaft stimmen Sie für unserer Stadt und einem guten und gesunden Gebaren in Frauenfeld. Ich bin für Eintreten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. "

Gemeinderat Christoph Keller: "Ich spreche im eigenen Namen. Grundsätzlich befürworte ich die vorliegende Diskussion über die Stadtratslöhne. Was mir aber sehr zuwider ist, ist die Tatsache, wie es überhaupt erst zu dieser Vorlage kam. Einem Vorstoss, die Stadtratsgehälter zu überprüfen, hätte ich sicher zugestimmt. Dass wir aber durch die reisserische Initiative '200'000 Franken sind genug' dazu gezwungen wurden, missfällt mir sehr. Trotz zumeist guten bis sehr guten Leistungen des Stadtrates und ohne klar ersichtliche Gründe sind wir durch die momentane Situation fast gezwungen, die Löhne aus einem gewissen politischen Kalkül heraus etwas zu senken, um bei einer allfälligen Volksabstimmung gegen die Initiative bessere Chancen zu haben.

Sympathisch und der Transparenz dienend finde ich dagegen die Tatsache, dass in der vorliegenden Variante die Stadtratsgehälter in das städtische Lohngefüge eingebaut werden soll. Ein Fragezeichen mache ich dagegen hinter die Höhe der Anfangs- bzw. der Maximalgehälter: Ohne klar ersichtlichen Grund werden die Gehälter auf einen Wert heruntergeholt, für den wir als 'normale Gemeinderäte' keine offiziellen Vergleichszahlen hatten. Hier hätte ich erwartet, dass alle Gemeinderäte die Vergleichszahlen oder zumindest Teile der GPK-Unterlagen bekommen hätten oder in die GPK-Protokolle hätten Einblick nehmen dürfen. (*Anmerkung des Protokollführers: Nach Abschluss eines Geschäfts haben alle Ratsmitglieder die Möglichkeit, via Extranet unter "GPK Alle Plus übrige Gemeinderäte" Einblick in die entsprechenden Kommissionsprotokolle zu haben.*) Die Begründung, die GPK hätte die Höhe für angemessen eingeschätzt, finde ich dürftig."

Nachdem das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht wird, lässt der **Ratspräsident** darüber abstimmen.

Abstimmung: Der Rat stimmt mit 37 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme dem Eintreten auf dieses Geschäfts zu.

Materielle Beratung

Gemeinderat Matthias Hotz, Präsident und Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Im Folgenden möchte ich ergänzend zu meinen Ausführungen zum Eintreten noch kurz auf einige zentrale Bestimmungen des vorliegenden Reglements etwas näher eingehen, auf die bereits in der Eintretensdiskussion von einigen Sprechern eingegangen wurde. Als Vorbemerkung sei betont, dass sich die GPK bemüht hat, ein kurzes, klares, übersichtliches und umfassendes Reglement zu erarbeiten, in dem in nur 9 Artikeln alle wesentlichen Punkte geregelt werden. Nun zu einzelnen Punkten.

Zu Art. 1, zur Anknüpfung der Besoldung des Stadtrats am Besoldungsreglement der Angestellten

Die GPK erachtet es als sinnvoll und erfüllt damit die Forderung der Motion, wenn die Besoldung des Stadtrats mit dem Besoldungsreglement der städtischen Angestellten verknüpft wird. Dies fördert auch die Transparenz.

Zu Art. 2 und 3, zum Besoldungsumfang und zu den jährlichen Erhöhungen

Im neuen Erlass wird, wie ebenfalls in der Motion gefordert, das Pensum der vier nebenamtlichen Stadträte festgelegt.

Die GPK hat sich nach Prüfung verschiedener Modelle zudem dazu entschieden, den Lohn des Stadtrats und des Stadtammanns ab dem Maximum der Lohntabelle zu berechnen. Dabei schlägt die GPK folgende Anfangsbesoldung vor: Bei den nebenamtlichen Stadträten rund 190'000 Franken (auf 100% gerechnet) und beim Stadtammann rund 220'000 Franken. Damit liegt die Anfangsbesoldung der nebenamtlichen Stadträte, wie in der Motion gefordert, über dem aktuell höchsten Lohn eines Amtschefs und die des Stadtammanns über den nebenamtlichen Stadträten.

Neu soll analog zu den Erfahrungsstufen bei den städtischen Angestellten auch beim Stadtrat und beim Stadtammann während den ersten Jahren eine Erhöhung in die Besoldung eingebaut werden. Dabei soll sich die Besoldung während 10 Jahren um je ein Prozent erhöhen. In der Anfangsbesoldung liegen Stadtrat und Stadtammann damit rund 12% unter dem aktuellen Lohn und nach 10 Jahren im erreichbaren Maximum noch immer 2 bis 4% unter den heutigen Löhnen. Ich verweise dazu auf unsere übersichtliche Zusammenstellung der Veränderungen bzw. finanziellen Auswirkungen auf Seite 5 der Botschaft.

Bei der Festlegung dieses Lohnniveaus hat sich die GPK an verschiedenen Faktoren orientiert, insbesondere auch am Vergleich mit anderen Thurgauer Gemeinden. Dabei wurden insbesondere die Lösungen in Kreuzlingen, Weinfelden, Arbon, Amriswil und Romanshorn verglichen. Die GPK konnte dabei Einsicht in teils vertrauliche Informationen aus diesen Gemeinden nehmen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass wir diese Detailzahlen anderer Gemeinden nicht in der Botschaft veröffentlichen konnten. Vergleiche mit anderen Kantonen sind nur schwerlich möglich, da zum Beispiel im Kanton Zürich selbst in teils grösseren Städten die Stadtpräsidenten

sich nur mit einer Teilzeitbeschäftigung auf rein politische Tätigkeiten beschränken und niemals eine so hohe Belastung von bis zu 70 Stunden pro Woche wie in Frauenfeld zu tragen haben.

Wie bereits erwähnt, wollte die GPK einen vernünftigen Systemwechsel, mehr Transparenz und einen angemessenen Lohn für die grosse und verantwortungsvolle Arbeit sowie die bisherigen guten Leistungen, die auch weiterhin erwartet werden wollen. Die GPK hatte weder primär das Ziel noch die Veranlassung eine markante Korrektur des seit 30 Jahren gelebten Lohnniveaus nach unten vorzunehmen. Vielmehr soll es das Ziel sein, eine angemessene und faire Entlohnung zu finden, die der entsprechenden Belastung und Verantwortung gerecht wird.

Zu Art. 5, zu den Spesen

Auch bei den Spesen wollte die GPK eine klare, einfache und transparente Lösung. Mit den im Reglement vorgeschlagenen Pauschalspesen von 6'000 Franken für die nebenamtlichen Stadträte und 18'000 Franken für den Stadtammann sollen, wie ausdrücklich im Reglement festgehalten wird, sämtliche Spesen abgegolten sein. Dies bedeutet eine Kürzung der heutigen Spesenregelung um immerhin rund 20 bis 25%, wie es ebenfalls auf Seite 5 der Botschaft in Detail dargelegt ist. Bereits die bisherige Spesenregelung ist im Übrigen von der kantonalen Steuerverwaltung so akzeptiert worden. Die im Verhältnis zu den nebenamtlichen Stadträten höheren Spesen des Stadtamanns rechtfertigen sich deshalb, weil der Stadtammann auch dementsprechend viel mehr Repräsentationsverpflichtungen wahrzunehmen hat, wie uns allen bestens bekannt ist.

Zu Art. 7, zur Ablieferung von Entschädigungen

Dieser Artikel präzisiert die bereits im Besoldungsreglement enthaltene Ablieferungspflicht für Entschädigungen aus amtlicher Tätigkeit. Alle ordentlichen Entschädigungen, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen, sollen in die Stadtkasse fliessen. Davon ausgenommen sind nur ausserordentliche Entschädigungen bei einem ausserordentlichen Aufwand, wie beispielsweise bei einem besonders arbeitsintensiven Projekt eines Verbandes. Falls der Stadtammann dem Grossen Rat angehört, hat er zudem alle Taggelder für die Rats- und Kommissionssitzungen abzuliefern.

Diese abzuliefernden ordentlichen Entschädigungen können je nach Mandat sehr unterschiedlich sein. Und bezüglich dieser Ablieferungspflicht gibt es auch beträchtliche Unterschiede unter den verglichenen Thurgauer Gemeinden. Gemeinderat Rüsi hat deshalb beim Eintreten zu Recht darauf hingewiesen, dass deshalb auch hier ein Vergleich schwierig ist. Aber für die Stadt Frauenfeld kann auch hier die GPK nun eine klare Regelung vorschlagen.

Zu Art. 9, zum Inkrafttreten

Ein bewährter Grundsatz besagt, dass die Spielregeln nie während dem Spiel geändert werden sollten. Der amtierende Stadtrat hat sich im Bewusstsein der heute geltenden Besoldung für diese Legislaturperiode wählen lassen. Es ist nach Auffassung der GPK deshalb unfair und stossend, während dieser laufenden Legislatur die Besoldung zu ändern. Diese Anpassung hat deshalb auf Beginn der nächsten Legislatur zu erfolgen und dann ist es jedem Mitglied des Stadtrats freigestellt, ob es sich zu den angepassten Bedingungen wieder zur Wahl stellen will.

Damit ich komme ich zum Schluss

Mit dem vorliegenden Reglement sind grundsätzlich alle Anliegen der Motion erfüllt, wie im Detail der Zusammenstellung auf Seite 6 der Botschaft entnommen werden kann und wie der Motionär, Gemeinderat Peter Hausammann, bestätigt hat. Ich bin überzeugt, dass damit ein vernünftiger Systemwechsel und eine ausgewogene, umfassende und langfristige Lösung für die Besoldung unserer Stadtregierung vorliegt.

Die GPK Finanzen und Administration beantragt dem Gemeinderat einstimmig, das vorliegende Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats zu genehmigen. Zudem stellt die GPK ebenfalls einstimmig den Antrag, dieses Reglement, das grundsätzlich dem fakultativen Gesetzesreferendum untersteht, gestützt auf Art. 9 GO als direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative '200'000 Franken sind genug' dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Besten Dank für die Aufmerksamkeit."

Gemeinderat Philipp Geuggis: "Ich spreche im eigenen Namen.

Mit Befremden habe ich festgestellt, dass sich diese Diskussion ausschliesslich um die Löhne dreht. Ein Lohn ist ein Entgelt für eine erbrachte Leistung. Ein Lohn ist somit untrennbar mit der Leistung, welche dafür erbracht wird, verknüpft.

Stellt euch vor, ihr macht tagtäglich euren Job, setzt euch voll und ganz für euren Arbeitgeber ein, der Geschäftsverlauf eurer Firma ist seit vielen Jahren äusserst erfreulich und das Wichtigste, ihr habt nie ernsthafte Negativ-Kritik für eure Leistung erhalten. Und jetzt stellt euch weiter vor, euer Vorgesetzter kommt auf euch zu und teilt euch mit, dass euer Lohn grundlos gesenkt wird. Wärt ihr damit einverstanden? Wohl kaum!

Genau dies muten wir jetzt aber unserem Stadtrat zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir diskutieren über die Löhne des Stadtrates, ohne über deren Leistung zu sprechen.

Unternehmerisch gesehen, ist die Senkung der Stadtratslöhne nach so langer Zeit nicht sinnvoll. Als Vorgesetzter gehe ich das Risiko ein, dass die betroffenen Mitarbeiter kündigen. Dies wäre nur nachvollziehbar, wenn diese Mitarbeiter ungenügende Leistungen erbracht hätten. Da unsere Stadträte aber alle vier Jahre vom Volk gewählt werden müssen, können wir davon ausgehen, dass sie gute Leistungen erbringen.

In der Beantwortung der Motion wurde erwähnt, ich zitiere: *'Der Frauenfelder Stadtammann verfügt beispielsweise über keine persönlichen Mitarbeitenden oder Stabspersonal, an welche präsidiale Projekte delegiert werden könnten.'* Dies ist die einzige Stelle in den Unterlagen, an welcher ansatzweise etwas über die Leistung geäussert wird. Dies ist aber eine sehr interessante Aussage! Ist es denn sinnvoll, den Lohn des Stadtammannes um 50'000 Franken zu kürzen und im Gegenzug eine Stabstelle für 100'000 Franken zu schaffen?

Etwas Gutes hat das neue Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates aber doch. Es wird klar und transparent geregelt, welche Löhne und übrigen Entschädigungen die Stadträte erhalten. Die GPK Finanzen und Administration hat ein nachvollziehbares Reglement erarbeitet und bei der Höhe der Lohnsenkungen Augenmass bewiesen. Obwohl ich persönlich der Überzeugung bin, dass die aktuellen Löhne nicht verändert werden sollten, empfehle ich euch das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Wenn wir auch in Zukunft qualifizierte und fähige Personen im Frauenfelder Stadtrat wollen, welche sich auch über die Durchschnittsleistung hinaus für unsere Stadt einsetzen, sollten wir alles daran setzen, dass die haltlose Initiative des sogenannten 'Bundes der Steuerzahler' abgelehnt wird. Wir würden unserer Stadt mit dieser Initiative einen Bärendienst erweisen und langfristig sicherlich keine Einsparungen erzielen.

Ich fordere euch an dieser Stelle auf, euch persönlich dafür einzusetzen, dass das vorliegende Reglement, welches einen vernünftigen Gegenvorschlag darstellt, von der Frauenfelder Bevölkerung angenommen wird.

Ich bin auch fürs Sparen, aber nur dort, wo die Leistung nicht stimmt oder nicht mehr gewünscht ist. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit."

Gemeinderat Michael Hefti: "Ich zitiere noch einmal Robert Bosch - ich finde es ein so schönes Zitat: *'Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle'*."

Als Vorbemerkungen zu den folgenden Ausführungen möchte ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion betonen, dass wir nicht über den Lohn einer bestimmten Person oder gar über die Leistung eines einzelnen Stadtrates sprechen, auch wenn ich das Votum vom Vorredner unterstütze. Vielmehr geht es darum, die Besoldung aller Mitglieder des Stadtrates festzulegen - für die nächsten Jahrzehnte. So sind wir auch der Meinung, dass wir durchaus kritisch sein müssen: Das vorliegende Reglement (und allfällige Ausflüsse in andere Reglement) soll unabhängig von den Charakteren auch künftiger Exekutivmitglieder funktionieren.

Art. 5, Pauschalspesen und Geschäftsfahrzeug

Absatz 2 wurde in unserer Fraktion hinterfragt: Wäre es nicht besser, die Entschädigung für das Geschäftsfahrzeug in die Pauschalspesen zu integrieren? Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Lösung eine praktikable und zielorientierte Lösung ist, da so die Transparenz gewährleistet ist und den häufigen Terminen eines Stadtrammanns auch ausserhalb Frauenfelds Rechnung getragen wird.

Art. 9, Inkrafttreten

Die Fraktion ist grossmehrheitlich dafür den vorgeschlagenen Termin zu übernehmen.

Art. 7, Ablieferung Entschädigungen

Dessen weitere Auslegung sorgte in unserer Fraktion für viel Diskussionsstoff.

Die Fraktion unterstützt den vorgelegten Artikel 7 voll und ganz. Intensiv auseinandergesetzt haben wir uns mit den Tätigkeiten des Stadtrates, in welche er oder sie nicht direkt oder indirekt abgeordnet wurde. Alle nebenamtlichen Stadträte sollen jährlich gegenüber der GPK Finanzen und Administration ihre Interessenbindungen und potenziellen Interessenkonflikte offenlegen,

welche sie haben und sich aus ihrer nebenamtlichen Tätigkeit ergeben. Dies erachten wir ja auch für den Gemeinderat als selbstverständlich!

Nun stellt sich aber eine andere Frage: Wie weit darf sich ein vollamtlicher Stadtammann anderweitig in Organisationen oder gar Firmen einbinden lassen? Bis zu einem grossen Teil ist die Nebenbeschäftigung im Personalreglement Art. 89 bis 92 beschrieben. Nebenbemerkung: Dieses Reglement ist ja streng genommen eine Verordnung. Allerdings sind wir der Meinung, dass es hier einer klareren Ausführung bedarf, um zu starken Verflechtungen vorzubeugen und volle Transparenz zu gewährleisten.

Immer wieder liest und hört man in den Medien von Politikern, welche Verwaltungsratsmandate annehmen oder in einem Vorstand einer Stiftung tätig sind. Uns ist klar, dass das heute zu diskutierende Reglement der falsche Ort ist, diesen Punkt zu regeln. Aus diesem Grund fordern wir vom Stadtrat, dass er das Personalreglement anpasst und den Umgang zum Beispiel mit Sitzen in einem Verwaltungsrat ausformuliert und genau regelt. Möglich wäre auch, dass die GPK dazu ein separates Reglement ausarbeitet, wenn der Stadtrat dies nicht im Personalreglement verpacken möchte. Wir erwarten jedenfalls bald eine Information, wie das weitere Vorgehen für eindeutige Transparenz bezogen auf ausseramtliche Aktivitäten ist. Heute aber wollen wir den Lohn des Stadtrates regeln.

Und wie einleitend gesagt und um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht uns nicht um ein Misstrauen gegenüber den jetzigen Mitgliedern des Stadtrates, sondern um eine objektive Beschreibung der stadträtlichen Funktion und der damit verbundenen Einschränkungen. Es geht also um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Reglement, welches auch in späteren Jahren funktionieren soll. Besten Dank."

Gemeinderat Andreas Elliker: "Ich spreche im eigenen Namen.

In den letzten 14 Tagen habe ich mich mit etlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über das 'Reglement über die Besoldung des Stadtrates' unterhalten. Im Grossen und Ganzen kann ich diesen Vorschlag unterstützen und werde den beiden Anträgen der Botschaft zustimmen.

Mir ist die Transparenz ein sehr grosses Anliegen. Darum möchte ich das Reglement mit einem zusätzlichen Artikel ergänzen. Ich möchte, dass alle Mitglieder des Stadtrates auch offenlegen müssen, welche Mandate sie ausserhalb ihrer politischen Tätigkeit ausüben, so wie es auch jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat im Geschäftsreglement des Gemeinderates vorgeschrieben wird. Es ist kein Misstrauen am jetzigen Stadtrat, es geht mir um die Zukunft.

So stelle ich den Antrag, das 'Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates' mit folgendem Artikel zu ergänzen. Dies wäre nach meiner Ansicht der *neue Art. 8*:

Interessenbindungen

- 1 *Bei Amtsantritt und jeweils zu Beginn der Amtsdauer legt das Mitglied des Stadtrats offen:*
 - a) *berufliche Tätigkeit (nebenamtliche Stadträte);*
 - b) *Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien wirtschaftlicher Unternehmen und Körperschaften, Vereinen und Verbänden, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;*
 - c) *Ausübung politischer Ämter.*

2 *Das Mitglied des Stadtrats meldet der Stadtkanzlei wesentliche Veränderungen laufend.*

3 *Die Stadtkanzlei führt ein öffentliches Register über die Angaben der Mitglieder des Stadtrats.*

Aus meiner Sicht ist es die Aufgabe des Gemeinderates, der dieses Reglement heute behandelt, diese Leitplanken zu setzen. Ich wüsste nicht, wo sonst der Gemeinderat dies vorschreiben könnte, denn die nächste Gemeindeordnungsrevision steht nicht in den nächsten fünf Jahren an. Für das braucht es auch noch eine Volksabstimmung.

Es würde mich freuen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen würden."

Gemeinderat Christian Schmid: "Ich spreche nochmals im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP zur materiellen Beratung. Wir in unserer Fraktion begrüßen einhellig folgende Punkte im neuen Reglement:

1. Die Verknüpfung der Löhne des Stadtrates mit dem Besoldungsreglement der Stadt Frauenfeld und der Lohntabelle;
2. die Einführung einer Erfahrungskomponente während den ersten 10 Jahren, wie es eine solche auch bei den städtischen Angestellten gibt;
3. eine transparente Regelung der Spesenentschädigungen;
4. die Vereinbarung über die Ablieferung von Entschädigungen, welche in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen.

Die daraus resultierende Reduktion der Löhne (zwischen 2 und 13%, je nach Anzahl Amtsjahren) und der Spesen (minus 20 bis 25%) sind substantiell. Sie sind aber für uns nachvollziehbar, da sie eben in einem Zusammenhang zu den Löhnen in der städtischen Verwaltung stehen.

Wir finden auch, dass die Entschädigungen der Stadträte im Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz adäquat sind. Es gibt dazu genügend Unterlagen. Da kann man im Internet recherchieren und immer wieder berichten Zeitungen und Zeitschriften über solche Vergleiche. Wir sind der Meinung, wir stehen gut hier in Frauenfeld.

Dabei geht es für uns nicht in erster Linie um die Bevölkerungszahl, an die ein Lohn eines Stadtrats gemessen wird, sondern um die effektive Verantwortung der einzelnen Stadtratsmitglieder und ihre ausgewiesenen Arbeitspensen. Zum Arbeitspensum möchten wir an die Diskussion in diesem Rat aus dem Jahre 2007 erinnern, als es um die Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadträte ging. Dabei wurde bei einer Wochenarbeitszeit von 55 Stunden (inkl. freiwilliger Mehraufwand) festgestellt, dass das tatsächliche durchschnittliche Pensum von allen nebenamtlichen Stadträten damals bereits bei knapp über 50% lag. Da lagen konkrete Informationen vor. Ich war damals selber Mitglied der GPK. Also Kollege Marty, ich muss einfach sagen, wenn man solche konkreten Daten hat - natürlich kann man diese immer noch nicht glauben -, sollte man mindestens, wenn man diese nicht glaubt, eigene Daten konkret vorbringen und nicht einfach sagen, es stimmt nicht. Ich erachte dies als etwas störend.

Deshalb sind wir uns einig, dass nicht von Überbezahlung oder Unterbeschäftigung des Stadtrates, wie es die Vertreter der extremen Lohninitiative behaupten, die Rede sein kann.

Überhaupt bringt diese Lohninitiative keine Lösungen für alle zu Beginn erwähnten Punkte. Sie kürzt einfach pauschal die Löhne des Stadtrates ohne Konzept und bringt so das ganze Lohngefüge von Stadtrat und Stadtverwaltung durcheinander. Spesen und Entschädigungen findet man im Initiativtext ebenso wenig wie eine Erfahrungskomponente.

Wir möchten festhalten, dass das Amt eines Stadtrates nicht mit jenem eines Amtschefs oder einer Fachperson vergleichbar ist. Stadträte haben Führungsfunktionen, sie müssen auch unangenehme Entscheide fällen, sie stehen 24 Stunden pro Tag/7 Tage in der Woche in der Öffentlichkeit und müssen sich einen breiten Rucksack an Fachwissen aneignen. Darüber hinaus ist die Mitarbeit in verschiedenen Gremien ausserhalb der Stadt verlangt, welche teilweise nicht entschädigt wird. Schliesslich sind viele Repräsentationspflichten wahrzunehmen, meist ausserhalb der normalen Arbeitszeiten. Das alles zusammen rechtfertigt unserer Meinung nach eine Entschädigung, welche etwas höher ausfällt als die eines Amtschefs oder einer Fachperson der Stadtverwaltung. Dabei bewegt sich die Besoldung des Stadtrates im Verhältnis zu den tiefsten Löhnen der Stadt in einem sehr gesunden Verhältnis von etwa 1:6.

Wir sind in der Fraktion einzig nicht einig betreffend dem Zeitpunkt der Einführung dieses Reglements. Eine knappe Mehrheit ist für eine Einführung auf die neue Legislatur. Eine Minderheit möchte, dass das neue Reglement ab sofort gilt, sprich ab 1. Januar 2014."

Der **Ratspräsident** schreitet nun zur Behandlung der einzelnen Artikel des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates.

Art. 1, Besoldungsreglement der Stadt Frauenfeld

Gemeinderat Herbert Vetter: "Ich stelle keinen Antrag. Aus unserer Fraktion kam einfach noch der Hinweis bzw. eine Bitte an die Redaktionskommission. Das viertletzte Wort 'der' Lohn-tabelle sollte durch 'dessen' Lohn-tabelle ersetzt werden. Besten Dank."

Art. 2, Nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates

Absatz 1

Gemeinderat Fredi Marty: "Ich kann mich kurz fassen. Ich stelle folgenden Antrag: Das Gesamtpensum der vier nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates beträgt 160%. Den nächsten Satz kann man so stehen lassen.

Zur Begründung:

Ich habe es im Eintreten gesagt. Ich muss mich hier nicht wiederholen. Es gab überhaupt keinen Grund, im Jahr 2007 das Gesamtpensum zu erhöhen. Gemeinderatskollege Schmid, ich habe vorhin gesagt, ich hätte 16 Jahre hinter die Kulissen gesehen. Ich behaupte nicht irgendetwas.

Letztlich ist es auch eine Glaubensfrage, was man sieht oder ob man Stundenrapporten glauben möchte. Ich kann Stundenrapporte liefern so viel ich will, letztlich geht es auch um die Anwesenheit der einzelnen Stadträte über die ganze Woche. Ich behaupte, meines Wissens, dass Mitglieder des Stadtrates, die nur einer Abteilung vorstehen, kein 40%-Pensum zu erbringen haben, vor allem nicht in der Abteilung Gesundheit, wo die operative und nicht die politische Führung des Alterszentrums Park den grössten Anteil ausmacht. Mitglieder des Stadtrates, die zwei Abteilungen vorstehen, leisten mehr als 40%. Das durchschnittliche Pensum eines nebenamtlichen Mitglieds des Stadtrates liegt nach wie vor bei 40%, was insgesamt 160% ergibt. Ich danke Ihnen."

Gemeinderätin Sandra Kern: "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP, genau auch zu diesem Artikel, den nun Gemeinderatskollege Fredi Marty gerade ändern will."

Wir finden, wie bereits auch im vorhergehenden Votum genauer ausgeführt, dass ein nebenamtliches Pensum eines Stadtrates von mindestens 50% sicherlich gerechtfertigt ist. Denn ich kenne es auch aus eigener Erfahrung. Ich arbeite auch 50%. Bei einem so kleinen Pensum arbeitet man mindestens immer 10 Stellenprozent mehr und dies ehrenamtlich, nur schon alleine, weil das Amt zerstückelt und das Pensum nicht voll ist. Bei einem Stadtrat kommen wahrscheinlich noch viele andere Punkte dazu, denn er besetzt ein Amt der Öffentlichkeit. Er kann nicht einfach sagen, ich arbeite nur am Dienstag, Mittwoch und Donnerstagmorgen. Er ist die ganze Woche Stadtrat und auch am Abend sowie am Wochenende. Man bekommt tägliche Telefonanrufe, wird angesprochen in der Migros, soll diskutieren bei Geburtstagsfesten und plant die nächste Sitzung beim Einschlafen. Lieber Kollege Marty, ich weiss wirklich nicht, wo Sie ihr Wissen her nehmen, wie viele Stunden und Minuten die Stadträte mit was verbringen, auch wenn Sie lange hinter die Kulissen gesehen haben. Ich persönlich weiss nicht, wo mein Chef die ganze Zeit, seine Stunden verbringt und wie er die Tätigkeiten ausführt und wie viel Zeit er dafür verbraucht. Ich weiss aber, dass er viel macht, weil man erkennt es nur schon an der Geschwindigkeit seines Ganges.

Aber doch auch neben dem Umstand, dass das Personen in der Öffentlichkeit sind, kann man grundsätzlich keine Kaderarbeit in Stunden berechnen, denn die Kopfarbeit läuft die ganze Woche. Man hat stetig die Verantwortung im Hinterkopf und das stellt nicht einfach nach 2,5 Tagen oder wie Sie es sagen nach 2 Tagen ab.

Daher würde ich euch gerne alle bitten, diesen Antrag abzulehnen. Danke."

Es liegen keine Wortmeldungen mehr zum Antrag Marty vor, sodass der **Ratspräsident** zur Abstimmung schreitet.

Abstimmung Marty: Dieser Antrag wird mit 36 Nein- und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Absatz 2

Gemeinderat Stefan Geiges: "Ich rede auch hier im eigenen Namen. Um was geht es in Art. 2, Abs. 2? Wir reden davon, dass die Stadratsmitglieder in Zukunft 190'000 Franken bei 100%

Pensum und rund 55 Wochenstunden beziehen sollen. Ich möchte vor meinem Antrag kurz zu zwei Argumenten in Lohnfragen Stellung nehmen.

Das erste Argument: Wir finden ansonsten keine guten Stadträte mehr! Das stellt für mich eine Ausrede dar. Unsere bisherigen Stadträte machen aus Überzeugung einen guten Job. Und sie machen ihr Engagement nicht alleine von der Besoldung abhängig. Auch für zukünftige Mitglieder des Stadtrates wird die Besoldung alleine nicht der wichtigste Grund darstellen. Ich erinnere daran, dass die meisten Mitglieder unserer Exekutive in ihrem ersten Amtsjahr rund 80'000 Franken, also deutlich weniger bezogen haben. Und trotzdem haben sie sich für dieses Amt beworben. Über die Besoldungen hinaus haben eine Stadträtin oder ein Stadtrat in dieser Stadt eine ganz wichtige Stellung, gesellschaftlich, politisch und auch sozial. Und das ist nicht immer nur negativ.

Zweites Argument: Ein Stadtrat soll mehr verdienen als der bestbezahlte Angestellte! Auch das kann ich nicht unterstützen. Unsere Spitzenangestellten, also unsere Amtsleiter beispielsweise, verdienen nur bei der höchsten Leistung und wahrscheinlich bei mindestens zehn Jahren Erfahrung ein Spitzengehalt. Und da darf es meines Erachtens und aus anderen Gründen auch ein höherer Lohn sein als bei einem Stadtratsmitglied.

Demzufolge stelle ich folgenden Antrag zu Art. 2, Abs. 2:

Die Anfangsbesoldung (100%) eines nebenamtlichen Mitglieds des Stadtrates beträgt 87% des Maximums der Lohntabelle (29 Punkte).

Ich begründe dies:

Mit 87% vom Maximum der Lohntabelle bekommt der Stadtrat am Anfang zirka 89'000 Franken im Jahr bei 50%. Bei 100% sind es rund 178'000 Franken. Diese Besoldung ist nach meinem Erachten angemessen. Diese liegt zwar unter den vorgeschlagenen 93% vom höchstbezahlten Lohn der Lohnstufe 29, ist aber noch immer höher als die seinerzeitigen 160'000 Franken, die in der Botschaft als zu niedrig empfunden worden sind. Der Grund für die Senkung dieser Stadtratsbesoldung: Wenn man den Stadtammann im Schnitt mit 65 Stunden pro Woche und die Stadtratsmitglieder mit 55 Stunden pro Woche, auch zu 50% im Einsatz sieht, ergibt sich aus der vorliegenden Botschaft die absurde Situation, dass der Stadtrat pro Stunde 73 Franken bekommt und der Stadtammann 72 Franken verdient. Das sind Zahlen von 2007 und ich glaube, diese gehen auch heute noch auf.

Wir sind uns, so glaube ich, alle einig, dass der Stadtammann mehr verdienen soll wie die übrigen Stadträte. Dazu kommt, dass die Besoldung eines Stadtrates in jedem Amtsjahr um 1% ansteigt. Nach zehn Amtsjahren beträgt der Lohn eines nebenamtlichen Stadtratsmitglieds zu 100% immerhin 195'000 Franken und dann hat er auch mehr als der erfahrene Mitarbeiter.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und danke für die Aufmerksamkeit."

Gemeinderat Fredi Marty: "Ich spreche ebenfalls zu Art. 2, Abs. 2. Auch wenn ich dem Antrag Geiges eine gewisse Sympathie entgegen bringe, möchte ich Sie bitten, diesen abzulehnen. Ich stelle stattdessen folgenden Antrag:

Die Anfangsbesoldung (100 Prozent) *eines nebenamtlichen Stadtrates beträgt 160'000 Franken.*

Zur Begründung:

Ich bin mir bewusst, dass ich konsequenterweise einen Streichungsantrag zu Art. 1 dieses Reglements hätte stellen müssen. Ich habe aber darauf verzichtet. Die Integration der Besoldung des Gesamtstadtrates in das Besoldungsreglement der Stadt Frauenfeld halte ich für falsch. Die Prozentzahlen im Reglementsentwurf sind nicht transparent und nicht nachvollziehbar. Die Anfangsbesoldung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder muss keinesfalls über dem aktuell höchsten Lohn eines Amtschefs liegen, wie es die Variante der Subkommission vorsieht.

Ein Amtschef muss vor allem in fachlicher Hinsicht mehr können als ein Stadtrat. Dessen Mitglieder können vieles delegieren. Sie können ihre Anwesenheit mit Ausnahme der Stadtrats-sitzungen relativ frei wählen und machen davon auch fleissig Gebrauch. Der frühere Lohn von rund 160'000 Franken (auf 100% hochgerechnet) war angemessen und fair. Deshalb wird dieser Betrag im Initiativtext festgeschrieben.

Bei Annahme dieses Antrages könnte ich mich damit einverstanden erklären, dass sich die Besoldung gemäss Abs. 3 während 10 Jahren um 1% der Anfangsbesoldung erhöht. Ich danke Ihnen."

Gemeinderat Thomas Gemperle: "Ich spreche im eigenen Namen. Das richtige Lohnniveau ist aus meiner Sicht der eigentliche Zankapfel dieser Vorlage. Es werden Ängste geschürt, dass man mit einer Anpassung nur noch zweitklassige Kandidaten finden würde. Gerade auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden, in denen teilweise bedeutend tiefere Saläre bezahlt werden, ist diese Angst nicht nachvollziehbar.

Sie sind Volksvertreter. Sie alle kommen aus unterschiedlichsten Berufen und Branchen. Überlegen Sie sich einmal: Was sind das für Menschen, die in Ihrer Branche rund 160'000 Franken verdienen? Sind das dumme Menschen? Menschen, die unfähig wären, ein Stadtratsamt auszuüben? Es sind Menschen mit gewissen Führungsqualitäten und sozialer Kompetenz. Es sind Menschen in Kaderpositionen, nicht in den allerhöchsten, aber in guten Positionen. Auch unter Ihnen gibt es wahrscheinlich Ratsmitglieder, die nicht mehr als 160'000 Franken verdienen. Aber sind sie deswegen ungeeignet, Stadtrat zu werden? Was ich sagen will: Egal von welcher Branche wir sprechen. Wenn wir in Lohnsegmenten bis 160'000 Franken sprechen, haben wir genügend fähige Leute, die sich als Stadträte eignen. Unser Vorschlag beinhaltet gute Löhne, einfach keine überzessenen. Aber so gut, dass wir genügend Kandidaten finden, welche dieses Würdenamt gerne ausüben würden.

Schlussendlich stellt sich die Frage: Mit welchen Positionen müssen wir konkurrenzieren? Dass es in Einzelfällen zu Lohneinbussen kommen kann, schliesse ich nicht aus. Aber wir müssen nicht mit den Top-Shots unserer Wirtschaft konkurrenzieren können. Sondern in dem Lohnsegment, das wir vorschlagen, finden sich genügend fähige Leute oder solche, die sich auch mit einer kleinen Lohneinbusse für Frauenfeld einsetzen wollen.

Weiter geben die Befürworter der hohen Löhne zu bedenken, dass unter Umständen städtische Kaderangestellte mehr verdienen könnten als ein nebenamtlicher Stadtrat. Nun ich sehe darin, sollte es wirklich soweit kommen, kein Problem. Es kann doch sein, dass ein langjähriger, erfahrener Amtschef mehr verdient als ein frisch gewählter, nebenamtlicher Stadtrat. Auch auf anderen staatlichen Ebenen ist es nicht anders. Die Bundesräte, die Exekutive unseres Landes, haben nicht die höchsten Löhne. Die Extrembeispiele, wie den Vergleich von Bundesrätin

Leuthard mit den Chefs bundeseigener Betriebe wie Post oder Swisscom, sind Ihnen sicher bekannt. Und auch in der Wirtschaft ist es nicht immer so, dass der Chef am meisten verdient. Langjährige, sehr erfahrene Fachspezialisten können in Ausnahmefällen durchaus besser entlohnt werden als ihr Chef.

Ich bitte Sie daher, Augenmass zu wahren und dem Antrag auf Senkung dieser Anfangsbesoldung zuzustimmen.

Ich unterstütze den Antrag Marty und falls dieser abgelehnt werden sollte, unterstütze ich den Antrag Geiges."

Gemeinderätin Eveline Buff: "Ich spreche in eigenem Namen und ohne Vorbereitung, also frei. Ich bin der Meinung, dass diese Anträge der Kollegen Marty und Geiges abzulehnen sind. Wenn sich eine Person für ein Stadtratsmandat zur Verfügung stellt, nimmt diese auch personelle Einbussen in Kauf. Wir haben es im Personellen gesehen. Man ist tagsüber, am Wochenende, am Abend usw. erreichbar. Dies kann man nicht in Zeiten messen. Zudem nimmt die betreffende Person in Kauf, dass eine normale Karriere in ihrem angestammten Beruf nicht mehr fortgeführt werden kann, weil sie 50% abwesend ist. Wer in einem grösseren Betrieb arbeitet, weiss genau, wie die Karriereleiter funktioniert. Das Stadtratsmitglied nimmt zudem das Risiko einer Nichtwiederwahl auf sich. Wie arbeitet es in einem solchen Fall dann weiter, wo kann es wieder in seinem angestammten Beruf einsteigen? - bedenken Sie das bitte!

Im Weiteren bin ich der Meinung, dass ein Stadtratsmitglied eine Leaderfunktion nach aussen ausübt. Es vertritt unsere Stadt nach aussen. Ich möchte einen starken Leader haben, der sich auch als Leader fühlt. Deshalb bin ich auch der Meinung, ein Stadtratsmitglied muss ein höheres Grundgehalt aufweisen als ein Kadermitglied. In vielen Betrieben wissen vielleicht Abteilungsleiter oder Personen in anderen Chefpositionen mehr wie ein CEO, von der eigentlichen Professionalität her gesehen. Der CEO muss aber nach aussen die Belange vertreten und muss dafür auch hinstehen. Deshalb liegt für mich kein Grund vor, diesen Anträgen zuzustimmen. Ein Stadtratsmitglied ist ein Leader und ich möchte einen starken Leader haben. Gute Leader müssen uns etwas wert sein!

Allgemein möchte ich mein kurzes Votum abschliessen. Ich würde mich vermehrt wieder freuen, wenn wir alle wieder mehr positive Punkte beachten und nach aussen tragen würden und nicht mit Negativpunkten daherkommen. Das ergibt eine bessere Atmosphäre. Wir fühlen uns auch in einer Stadt besser, wenn wir die Positivpunkte betonen und nicht die negativen. Ich würde mir vermehrt eine gute und positivere Atmosphäre wünschen, auch in den Diskussionen. Danke."

Gemeinderat Heinrich Christ: "Noch zwei Sätze zum Argument, dass man auch so gute Leute finden würde. Dass man auch ohne Lohn fähige Leute finden würde, ist sicher kein Argument dafür, nicht trotzdem gute Löhne zu bezahlen. Bei einem Lohn für einen gewählten Politiker geht es sicher nicht darum, dadurch gute Leute zu finden, sondern es geht darum, die Leistungen dieser Politiker angemessen und fair zu entschädigen - wir haben das gehört. Es geht auch darum - auch das ist wichtig - die Unabhängigkeit dieser Politiker zu erhalten. Ich bin natürlich auch für Ablehnung dieser Anträge. Vielen Dank."

Gemeinderat Pascal Frey: "Nur kurz, ich finde es ebenfalls befremdend. Es wird darüber gesprochen, dass es momentan nicht oder nach dem Vorliegen des Reglements nicht möglich ist, dass ein langjähriger, guter Mitarbeiter der Stadt nicht so viel verdienen kann wie ein Stadtrat, der gerade anfängt. Das ist nicht so, wir haben hier die 93% und diese liegen definitiv unter den 100%, die ein langjähriger, guter Mitarbeiter verdienen kann."

Stadtammann Carlo Parolari: "Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Ganz kurz, ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen."

Zum Antrag Marty wird sich der Stadtrat hier nicht weiter äussern. Das ist eigentlich die Forderung der Initiative. Dazu werden wir uns in der stadträtlichen Botschaft zur Initiative äussern.

Zum Antrag Geiges ein Hinweis: Nach dem Vorschlag der GPK ist die Differenz zwischen dem Lohn des Stadtammanns und 100% eines nebenamtlichen Stadtratsmitglied 15%. Der Antrag Geiges würde dieses Verhältnis auf 21% erhöhen. Dies erachte ich als Stadtammann als eine zu grosse Differenz. Es betrifft mich nicht, aber meine stadträtlichen Kolleginnen und Kollegen. Ich erachte diese Differenz als zu gross. Als Vergleich: Beim Stadtrat Zürich, auch zu 100% gerechnet, beträgt die Differenz zwischen dem Stadtpräsidium und den Stadträten 10%.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen."

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Wir haben jetzt zwei Anträge, die den vorgeschlagenen Abs. 2 des Art. 2 zu ändern wünschen. Beide akzeptieren das System, wenn ich Gemeinderat Fredi Marty richtig verstanden habe, weil er dem Abs. 3 zustimmen würde, wenn sein Antrag angenommen würde. Relevant ist somit der Betrag. Gemeinderat Stefan Geiges macht dies mit einer Prozentzahl von 87% und Gemeinderat Fredi Marty mit einem Pauschalbetrag von 160'000 Franken, was man auch als Prozentwert ausrechnen kann. Beide Anträge beabsichtigen also eine Reduktion gegenüber dem Vorschlag, wie ihn die GPK unterbreitet."

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir diese beiden Anträge einander gegenüberstellen und anschliessend den obsiegenden Antrag der Variante der GPK gegenüberstellen."

Gegen dieses Abstimmungsverfahren werden seitens des Rates keine Einwände erhoben.

Abstimmung Antrag Geiges: Der Antrag von Gemeinderat Stefan Geiges vereinigt 4 Ja-Stimmen auf sich.

Abstimmung Antrag Marty: Auf den Antrag von Gemeinderat Fredi Marty entfallen 2 Ja-Stimmen.

Somit haben sich 32 Ratsmitglieder der Stimme enthalten.

Der obsiegende Antrag von Gemeinderat Stefan Geiges wird nun der Variante der GPK Finanzen und Administration zur Abstimmung gegenübergestellt.

Abstimmung Antrag Geiges: Der Antrag Geiges vereinigt 3 Ja-Stimmen auf sich.

Abstimmung Antrag GPK: Auf die vorliegende Variante der GPK entfallen 34 Ja-Stimmen. 1 Ratsmitglied enthält sich der Stimme.

Der **Ratspräsident** hält fest, dass somit die vorliegende Variante der GPK mit grosser Mehrheit angenommen ist und Art. 2 Abs. 2 des Reglements unverändert belassen wird.

Absatz 3

Gemeinderat Thomas Gemperle: "Ich spreche in eigenem Namen. Ich stelle folgenden Antrag: Art. 2, Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Wie sieht ein zeitgemässes Lohnsystem aus? Es ist oftmals eine Mischung aus leistungsabhängigen und fixen Lohnbestandteilen. Ich bin dezidiert der Meinung, dass der Grundlohn gerecht und angemessen sein muss. Falls in der Wirtschaft ein Unternehmen Gewinn macht, und nur dann, sind gegebenenfalls massvolle Boni angebracht. Aber ein automatischer Bonus in der Lohntüte ohne zusätzliche Leistung? Nein.

Ein automatischer Erfahrungszuschlag ist in der Arbeitswelt etwas völlig unnötiges und unübliches. Weshalb sollte gerade in der Politik etwas anderes gelten? Den so genannten Erfahrungszuschlag erhält ein Exekutivpolitiker, wenn er wiedergewählt ist. Das Volk bestätigt ihm dann, dass er für die nächsten vier Jahre genug erfahren ist.

Für mich ist der Erfahrungszuschlag vergleichbar mit unbegründeten Boni in der Bankenwelt. Mit dem Erfahrungszuschlag führen wir alte Zöpfe ein, von denen sich die Wirtschaft langsam löst. Wer ein solches Reglement verabschiedet, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Das Einführen von solchen Abzocker-Instrumenten wird in der Öffentlichkeit nicht mehr goutiert.

Etwas anderes ist auch noch ganz interessant. Jetzt wird plötzlich die Bindung an den Obergerichtspräsidentenlohn kritisiert. Begründung: Es gebe keine Grundlage dazu. Was, meine Damen und Herren, hat der Gemeinderat denn eigentlich in den letzten 20 Jahren in dieser Sache unternommen? Offenbar brauchte es die Initiative des Bundes der Steuerzahler für diese Einsicht.

Und jetzt soll neu ein Erfahrungszuschlag eingeführt werden, der ebenfalls unbegründet ist. In einigen Jahren fragen wir uns womöglich auch, was der Grund für diesen neuen Automatismus ist. Es gibt keinen.

Der Erfahrungszuschlag ist ein Relikt aus altem Beamtendenken. Unsere Stadträte sind Politiker, keine Beamten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen."

Gemeinderat Peter Hausammann: "Nur zur Bemerkung meines Vorredners, jetzt werde plötzlich die Bindung des Stadtmann-Lohns an die Entlohnung des Obergerichtspräsidenten kritisiert. Es brauche den Bund der selbsternannten Steuerzahler, um hier Bewegung hineinzuzubringen."

bringen. Das ist nicht der Fall. Ich habe dies schon einmal korrigiert - ich weiss es nicht mehr ganz genau, ich war schon einmal Mitglied dieses erlauchten Gremiums, aber es dürfte anfangs der Neunzigerjahre gewesen sein. Im Jahr 2007 hat meine Fraktion dieses Anliegen auch wieder vorgebracht. Es braucht dazu also den Bund der selbsternannten Steuerzahler nicht!"

Gemeinderätin Sandra Kern: "Ich spreche nochmals im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP zum bereits erwarteten Antrag. Zuerst will ich aber die Chance nutzen, einfach nochmals zu erwähnen, wie es auch Gemeinderat Matthias Hotz ganz zu Beginn gesagt hat, dass wir bitte sachlich bleiben. Hier geht es um ein Reglement, um eine klare Struktur der Besoldungen des Stadtammanns und des Stadtrates.

Zum Zweiten: Bleiben wir bitte personenunabhängig! Es geht nicht um diese Stadtratsmitglieder, die jetzt hier sitzen, sondern um solche, die vielleicht in 10 oder 20 Jahren im Amt sind. Dieses Reglement soll auch ein gutes Fundament für die nächsten 20 Jahre bilden. Grundsätzlich, wenn man über solche Dinge debattiert, muss personenunabhängig gedacht werden und das haben heute nicht alle Personen in dieser Art gemacht.

Ich komme nun aber noch schnell auf diesen Antrag zu sprechen. Wir begrüßen in unserer Fraktion die Erfahrungswertschätzung des Reglements sehr. Zum einen fördert es die Konstanz, die bei einem solchen Amt wirklich wichtig ist und zum anderen belohnt sie die quantitative und qualitative Steigerung der Leistung. Und gerade bei einem solchen Amt, wie dem eines Stadtrates oder des Stadtammanns, ist eine solche Leistung umso mehr gerechtfertigt, denn eine solche Aufgabe unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von einer normalen Tätigkeit oder normalen Anstellung. Es gibt grundsätzlich keine Obergrenze. Man könnte immer mehr und immer alles besser machen. Und mit der Erfahrung gewinnt somit die Tätigkeit, mehr Effizienz ist vorhanden und die Qualität steigt.

In jedem Beruf ist man in den ersten Jahren grundsätzlich nicht so effizient. Daher soll es auch belohnt werden, wenn man quantitativ und qualitativ sich steigern und somit auch mehr machen kann. Wenn man beispielsweise einen Pöstler, Sekretär oder Bankangestellten nimmt - jeder muss sich zuerst an seiner Arbeit neu orientieren und sich irgendwie zurechtfinden. Und mit den Jahren steigt dann die Erfahrung und Effizienz.

Aber ich halte schon noch einmal fest: Der Unterschied zu einer Führungsfunktion ist wirklich, dass man als Angestellter, Pöstler oder Servicefachfrau oder was auch immer, nicht zwingend mehr Kunden oder Aufträge erhält, nur weil man schneller arbeitet. Aber die operativen Geschäfte der Stadt, so denke ich, haben keine wirklichen Begrenzungen und man könnte immer mehr machen. Und wenn man in den Jahren mehr lernt, kann man auch mehr vertragen und vor allem die Qualität steigern. Daher finden wir es wirklich gerechtfertigt, dass wir den Erfahrungswert analog zu den anderen Stadtmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auch bei den Stadtratsbesoldungen mitberücksichtigen. Danke."

Der Antrag von Gemeinderat Thomas Gemperle wird abstimmungsmässig der vorliegenden Fassung der GPK Finanzen und Administration gegenübergestellt:

Abstimmung Antrag Gemperle: Der Antrag von Gemeinderat Thomas Gemperle wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der **Ratspräsident** hält fest, dass es somit bei der bisherigen Fassung der GPK bleibt.

Absatz 4

Gemeinderat Herbert Vetter: "Auch hier nur ein Hinweis aus unseren Reihen und kein Antrag: Der Absatz sollte heissen: das *Vizestadtammannamt* wird zusätzlich mit 2'000 Franken Jahrespauschale entschädigt."

Art 3, Stadtammann

Absatz 1

Gemeinderat Fredi Marty: "Ich stelle Ihnen folgenden Antrag zu Art. 3, Abs. 1: Die Anfangsbesoldung (100%) des Stadtammanns beträgt *200'000 Franken*."

Sie sehen es mir bitte nach, wenn ich nun heute zum letzten Mal unsere Initiative gegen dieses Reglement verteidige.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Kollege Gemperle und ich immerhin über 900 Frauenfelderinnen und Frauenfelder heute Abend vertreten. Insofern erstaunt es mich ein bisschen, dass wir regelmässig zu zwei verlieren. Ich bin ein guter Verlierer, bin mir aber nicht sicher, ob wir das Volk heute Abend realistisch in diesem Saal vertreten.

Zur Begründung:

Dass der Stadtammann rund 25% mehr verdient als die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates, halte ich im Grundsatz für angemessen. 200'000 Franken sind ein sehr schönes Gehalt für eine interessante Arbeit. Der heutige Lohn unseres Stadtammanns ist im gesamtschweizerischen Vergleich eindeutig zu hoch. Ich teile die Meinung der anderen Mitglieder des Initiativkomitees, dass 200'000 Franken genug sind.

Die Kantonshauptstadt könnte bei einer Lohnsenkung mit gutem Beispiel vorangehen. Vergleicht man die Gehälter im Kanton Thurgau, stellt man fest, dass auch viele andere Stadt- und Gemeindeammänner zu viel verdienen, allen voran jener von Kreuzlingen.

Bei Annahme dieses Antrages könnte ich mich damit einverstanden erklären - und hier wiederhole ich mich -, dass sich die Besoldung gemäss Abs. 2 während 10 Jahren um 1% der Anfangsbesoldung erhöht. So käme der Stadtammann auf einen Maximallohn von über 220'000 Franken. Ein wahrhaft stolzer Lohn!

Falls diese Gehaltsaussichten für den amtierenden Stadtammann zu wenig verlockend sein sollten, wäre ein Ersatzkandidat schnell gefunden. Die lebens- und liebenswerte Stadt Frauenfeld politisch anzuführen und gegen aussen zu vertreten, wäre für viele fähige Leute Ansporn genug. Ich danke Ihnen."

Nachdem keine weiteren Voten mehr zu Art. 3 zu verzeichnen sind, stellt der **Ratspräsident** den Antrag Marty der vorliegenden Fassung der GPK zur Abstimmung gegenüber.

Abstimmung Antrag Marty: Auf den Antrag von Gemeinderat Fredi Marty entfallen 2 Ja-Stimmen.

Abstimmung Antrag GPK: Der Fassung der GPK wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit der Antrag Marty abgelehnt wird und der Art. 3 so bestehen bleibt, wie ihn die GPK vorschlägt.

Art. 4, Sitzungsgelder

Keine Bemerkungen.

Art. 5, Pauschalspesen, Geschäftsfahrzeug

Keine Bemerkungen.

Art. 6, Teuerung

Keine Bemerkungen.

Art. 7, Ablieferung von Entschädigungen

Keine Bemerkungen.

Antrag Elliker betreffend Interessenbindung; neuer Artikel 8

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Wir kommen auf den Antrag von Gemeinderat Andreas Elliker zurück, der unter der materiellen Beratung, erster Teil, gewünscht hat, dass es einen neuen Artikel zu den Interessenbindungen des Stadtrates geben soll. Ich möchte hier eine kurze Diskussion über dieses Thema eröffnen, bevor ich dann über diesen Antrag abstimmen lasse, ob ein entsprechender neuer Artikel ins Reglement einfließen soll oder nicht. Hat hier jemand ein Votum anzubringen?"

Gemeinderat Peter Hausammann: "Votum ist vielleicht ein bisschen viel gesagt. Ich kann es ganz kurz machen. Das Anliegen von Kollege Elliker ist absolut berechtigt. Jemand von uns hätte eigentlich schon lange darauf kommen können. Er hat folgerichtig die Regelung übernommen, die wir auch im Geschäftsreglement für unseren Rat haben. Wir können für den Stadtrat nicht

ein Geschäftsreglement ausarbeiten. Er hat irgendeine eigene Geschäftsordnung. Aber ich finde es eigentlich richtig, dass dies von uns in einem referendumspflichtigen Erlass - dieses soll sogar dem obligatorischen Referendum unterstellt werden - aufgenommen wird und nicht einfach gesagt wird, wir hoffen, dass der Stadtrat dann vielleicht dies einmal macht. Deshalb finde ich, dass wir vorliegend nicht päpstlicher als der Papst sein sollten und halt ein Auge zudrücken, damit dieser Artikel nun in diesem Lohnreglement Aufnahme findet. Ich sehe es auch so wie der Antragsteller, dass es schwierig wäre, diese Bestimmung innert nützlicher Frist irgendwo anders hineinzubringen. Extra ein Reglement dafür zu schaffen, wäre auch ein bisschen übertrieben. Wir hätten nun eine Bestimmung im Reglement, die nicht hundertprozentig zum Lohn passt, aber sie passt eigentlich in ein Reglement, das die wichtigsten Belange der Exekutive regelt. Deshalb sehe ich eigentlich keine Probleme, diesem Antrag, der inhaltlich sicher berechtigt ist, zuzustimmen."

Gemeinderat Matthias Hotz, Präsident und Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Ich bin ebenfalls der Meinung, dass dieses Anliegen grundsätzlich berechtigt ist. Ich muss auch zugestehen, dass wir in der GPK in der Diskussion nicht daran gedacht haben. Wir haben uns wirklich auf die Besoldung konzentriert. Dieses Thema 'Interessenbindungen' wurde nicht gestreift."

Der Antrag, der von Gemeinderat Andreas Elliker gestellt wird, entspricht quasi wörtlich dem Art. 21a, den wir im Geschäftsreglement unseres Gemeinderats aufweisen und der für uns Gemeinderäte gilt. Es ist daher schon fraglich, warum für uns genau diese Bestimmung gelten soll, mit Offenlegung von Interessenbindungen und warum sie für den Stadtrat, also die Exekutive, nicht gelten soll. Deshalb denke ich, ist es richtig, dass man dies aufnimmt.

Man kann jetzt ganz formalistisch die Frage stellen, ob diese Bestimmung am richtigen Ort bzw. im richtigen Reglement ist. Gehört dieser Artikel in ein Besoldungsreglement? Ich denke aber, es ist die einzige Chance, wie wir dies zeitnah regeln können. Ich muss auch festhalten, als neu eingefügter Art. 8 ist eine gewisse Logik vorhanden, weil es sich wie eine Fortsetzung zu Art. 7 präsentiert. Dort sind die Abgaben für die Entschädigungen für weitere Tätigkeiten geregelt und dann schafft man im Folgeartikel auch die notwendige Transparenz.

In diesem Sinne finde ich diesen Antrag ein berechtigtes Anliegen bzw. eine Ergänzung. Zudem wollen wir Transparenz, und diese Bestimmung fördert schlussendlich die Transparenz. In dem Sinne kann ich diesem Antrag zustimmen. Vielen Dank."

Stadtammann Carlo Parolari: "Herr Präsident, meine Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Stadtrat hat keinerlei Einwände gegen eine solche Einfügung eines neuen Art. 8. Er entspricht wie gesagt wortwörtlich Ihrer Interessenoffenlegungspflicht im Geschäftsreglement des Gemeinderats. Wir haben überhaupt nichts dagegen. Die zwei Kolleginnen neben mir und ich haben dies ohnehin bereits im Rahmen unseres Kantonsratsmandats getan. Diese Interessenbindungen sind alle bereits im Internet einsehbar. Wir haben auch alles der GPK gegenüber offengelegt. Da gibt es auch nichts zu verheimlichen. Damit das nicht wieder kolportiert oder heraufgespielt wird, bei mir sind es acht Verpflichtungen. Sechs davon sind absolut unentgeltlich. Dies sind zum Teil Kleinstmandate mit einer oder zwei Stunden pro Jahr. Eine Entschädigung von 1'900 Franken pro Jahr gibt es für das Engagement in der Kulturstiftung des Kantons Thurgau, in der ich im Rahmen meiner Funktion als Kantonsrat tätig bin. Für die

Tätigkeit im Verwaltungsrat der Frauenfeld-Wil-Bahn gibt es ein Sitzungsgeld von 600 Franken jährlich."

Abstimmung Antrag Elliker: Dem Antrag von Gemeinderat Andreas Elliker, der die Schaffung eines neuen Art. 8, welcher die Interessenbindungen des Stadtrates regelt, beinhaltet, wird mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die bisherigen Art. 8 und 9 werden somit nun neu zu Art. 9 und 10.

Art. 9, Aufhebung bisheriger Bestimmungen (bisheriger Art. 8)

Keine Bemerkungen.

Art. 10, Inkrafttreten (bisheriger Art. 9)

Der **Ratspräsident** verweist darauf, dass zu diesem Artikel bereits ein Antrag von Gemeinderat Christian Schmid vorliegt. Er erteilt diesem das Wort.

Gemeinderat Christian Schmid: "Ich möchte noch kurz eine Begründung zu meinem Antrag abgeben. Der Antrag lautet:

Dieses Reglement tritt am *1. Januar 2014* in Kraft.

Wir haben eine fixfertige Vorlage mit diesem Reglement, welche voraussichtlich im November 2013 dem Volk unterbreitet wird. Bei einer Annahme kann sie unverzüglich in Kraft treten. Es braucht keine weitere Bearbeitung durch den Gemeinderat. Eine Verabschiedung auf die neue Legislatur erscheint mir deshalb unlogisch und unverständlich.

Es ist aus meiner Sicht auch kein unfairer Antrag, denn wenn wir es heute beschliessen, bleibt ein halbes Jahr bis zur Einführung, immer vorausgesetzt, die Vorlage wird in der Volksabstimmung angenommen.

Wenn wir bei der Verantwortung und dem Arbeitspensum der Stadträte betonen, Sie seien nicht vergleichbar mit den Angestellten der Stadt und rechtfertigen höhere Löhne, so sollten wir dies konsequenterweise auch so bei der Umsetzung der neuen Besoldung sehen. Sie darf durchaus früher erfolgen. Es braucht keine langen Übergangsfristen, wie bei tieferen Löhnen in der Stadtverwaltung. Ich bitte Sie darum, meinen Antrag zu unterstützen."

Gemeinderat Matthias Hotz, Präsident und Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt im Hinblick auf meine Äusserungen wiederhole, die ich schon zu Beginn der materiellen Beratung angebracht habe, möchte ich diesen Grundsatz doch noch einmal erwähnen und an die Fairness appellieren. Es geht

eigentlich nicht an, die Spielregeln während dem Spiel zu ändern. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Stadtrat sich für eine Legislaturperiode von vier Jahren zur Verfügung gestellt hat, mit klar bekannten Bedingungen. Wenn diese jetzt plötzlich während der Legislatur geändert werden, scheint mir dies und auch der GPK nicht richtig. Deshalb ist die GPK zum Schluss gekommen - wir haben dies auch eingehend diskutiert -, dass es stossend wäre, während der laufenden Legislatur die Besoldung zu ändern.

Vielmehr ist es richtig, das jetzt gemäss Reglement zu ändern und dann hat jedes Stadtratsmitglied genügend Zeit, sich zu überlegen, ob es zu diesen neuen Bedingungen auf die neue Legislatur bzw. die nächsten Wahlen hin, sich wieder zur Verfügung stellen will. Ich denke, dass ist das richtige, faire und korrekte Vorgehen. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag von Gemeinderat Schmid abzulehnen. Besten Dank."

Stadtammann Carlo Parolari: "Herr Präsident, meine Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Es wurde von Gemeinderat Schmid erwähnt, dass die Volksabstimmung am 24. November dieses Jahres stattfindet. Dann wissen wir, ob dieses Reglement als Gegenvorschlag angenommen wird oder ob es die Initiative ist. Fünf Wochen später wäre die Inkraftsetzung gemäss Vorschlag von Gemeinderat Schmid. Ich meine, dies wäre höchst unfair. Es wäre sogar ungesetzlich. Es geht um eine klare Reduktion der Löhne und der Spesen. Ich habe es mehrfach gesagt, seit 32 Jahren gilt dieses System. Seit 22 Jahren ist es unverändert geblieben und dann soll es innerhalb von fünf Wochen nach der Volksabstimmung umgekehrt werden. Der GPK-Präsident hat es gesagt, dass immer die Meinung bestand, dass eine solche Änderung auf Beginn der neuen Legislatur hin zu erfolgen hat.

Zum Zweiten: Die Besoldungsrevision für das städtische Personal im Jahr 2002 wurde heute mehrmals angesprochen. Ihr Rat hat seinerzeit die Besitzstandgarantie von drei auf fünf Jahre heraufgesetzt. Jede Mitarbeitende und jeder Mitarbeitende - es waren der Erinnerung nach am Schluss deren 17 -, die leicht tiefere Löhne hatten, erfuhren während fünf Jahren keine Einbussen. Ihr Rat hat damals eine lange Besitzstandgarantie ausgesprochen. Wenn Sie uns schon an das System der städtischen Mitarbeiter anbinden wollen, dann bitte auf faire Weise und auch in diesem Punkt.

Ein dritter Punkt: Selbst wenn die Initiative am 24. November 2013 angenommen würde, wäre die Inkraftsetzung erst später, weil es dann noch eine Vorlage an den Gemeinderat bräuchte. Der Antrag von Gemeinderat Schmid würde also ein Inkrafttreten sogar vor der Initiative postulieren und das finde ich im höchsten Masse unfair. Besten Dank."

Abstimmung Antrag Schmid: Der Antrag Schmid wird mit 4 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung klar abgelehnt.

Nachdem alle Artikel des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates behandelt sind, stellt der **Ratspräsident** den Antrag 2 gemäss der Botschaft der GPK Finanzen und Administration zur Diskussion. Dazu liegen keine Bemerkungen des Rates vor und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Der **Ratspräsident** bemerkt abschliessend zum Antrag 2 der GPK Finanzen und Administration, dass, falls die Initiative zurückgezogen werden sollte, dieses Reglement dennoch dem fakultativen Referendum unterstellt werden würde.

Stadtammann Carlo Parolari: "Herr Präsident, meine Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Sie gestatten mir, bevor Sie abstimmen, ein kurzes Schlussvotum. Es war heute für meine Kolleginnen und Kollegen sowie für mich hier vorne auf der Regierungsbank eine sehr spezielle Sitzung und eine sehr spezielle Vorlage. Sie haben als 40 Arbeitgeber mit uns eine öffentliche Lohndiskussion geführt und dies in aller Öffentlichkeit, vor den Medien und vor laufender Kamera - in diesem Sinne vor der ganzen Bevölkerung.

Der Präsident der GPK Finanzen und Administration hat es gesagt: 'Was gibt es schöneres als über Löhne zu sprechen, solange sie andere betreffen'. Vielleicht haben Sie einmal eine kurze Sekunde daran gedacht, wie das bei uns jeweils ankommt. Wir durften bei den Beratungen für dieses Reglement teilweise dabei sein, vor allem unser Stadtschreiber und teilweise auch ich. Wir hatten Gelegenheit im Stadtrat Stellung zu nehmen und uns vernehmen zu lassen. Wir haben zwei kleinere Anträge gestellt, die nicht berücksichtigt worden sind. Es ist aber richtig, dass wir keine grundlegende Opposition gemacht, aber auch keine Begeisterung ausgedrückt haben.

Es wurde mehrfach gesagt, dass das System der Entlohnung und das Lohnniveau auf 1981 zugehen, also vor 32 Jahren. Seit 1991, das heisst seit 22 Jahren, ist dieses System und dieses Lohnniveau unangetastet geblieben und lediglich der Teuerung angepasst worden, genau gleich wie beim übrigen Personal. Ihr Rat hat dieses System, dieses Lohnniveau, mehrfach überprüft und für richtig befunden. Sie verstehen, dass wir im Stadtrat doch etwas irritiert sind, weil nun alle plötzlich davon auszugehen scheinen, dass unsere Löhne massiv zu hoch seien und auch in den Medien die Haltungen vertreten wird, der Stadtrat sei den aktuellen Lohn nicht wert.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Frühling 2011 alle mit hervorragenden Resultaten wiedergewählt worden sind, zum Teil mit 94% der abgegebenen Stimmen. Da können sie sich vorstellen, dass eine öffentliche Blossstellung, eine öffentliche Diskussion über unsere Löhne oder die Abgeltung dafür, einem nicht ganz kalt lässt.

Nun aber zur Vorlage der GPK: Wir attestieren, dass die GPK eine gute, seriöse Arbeit geleistet hat. Wir können mit diesem Systemwechsel des Erfahrungszuschlags leben, auch wenn dies auf 'Managementstufe' wohl schweizweit ein Novum sein dürfte. Es stellt letztendlich einen politischen Kompromiss dar. Wenn Sie das System anders wollen, ist das für uns kein Problem. Sie werden aber auch verstehen, dass der Stadtrat an sich mit einer Reduktion seiner Löhne nach 22 Jahren, insbesondere während der laufenden Legislatur, wie das teilweise gefordert wurde, nicht einverstanden ist.

Ich möchte Sie an das Votum von Gemeinderat Geuggis erinnern. Es geht letztlich um die Frage - und das hat GPK-Präsident Hotz auch gesagt -, was für einen Stadtrat Sie wollen. Wollen Sie ein System nach dem Zürcher Modell, im Rahmen dessen Sie einen Verwaltungsdirektor und sehr starke Verwaltungskader haben und letztlich die Stadträte und der Stadtpräsident 'nur' strategische Entscheide fällen? Wollen Sie, dass im Stadtrat Apparatschiks sitzen, die lediglich verwalten, oder wollen Sie einen Stadtrat, der entwickelt, gestaltet und die Stadt letztlich voranbringt?

Der Entscheid, was Sie wollen, der liegt bei Ihnen. Der Stadtrat verzichtet explizit auf einen Antrag und dankt Ihnen für das Wohlwollen."

Der **Ratspräsident** geht nun zur Abstimmung der beiden Anträge auf Seite 7 der Botschaft Nr. 24 der GPK Finanzen und Administration vom 12. Juni 2013 über. Über die beiden Anträge wird einzeln abgestimmt.

Abstimmung Antrag 1: Dieser Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung Antrag 2: Diesem Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Gemeinderatspräsident Christoph Regli: "Die Redaktionskommission wird nun ihre Arbeit aufnehmen, damit wir voraussichtlich an der Augustsitzung die Redaktionslesung und Beschlussfassung vornehmen können.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Sitzung findet am 21. August um 18.00 Uhr statt. Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren und an die Stadtgärtnerei für den einmal mehr sehr einladend geschmückten Ratssaal. Ich wünsche allen, die Ferien haben, schöne Ferien und auch allen Anderen einen angenehmen Sommer. Ich denke, er hat sich schon mal angekündigt. Die Sitzung ist geschlossen. Besten Dank."

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

* * *

